

# Der **Zimmerer**

**Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)**  
**Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg**

Erscheint jeden Sonnab. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu bezieh. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68  
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. • Anzeigen aus den Zahlstellen die viergespaltene Petitzelle 50 Pf.

## Zur lohnpolitischen Lage

Lohnpolitik war immer ein sehr wichtiges, wenn nicht das wichtigste Aufgabengebiet unseres Verbandes. Auf diesem Gebiete liegen auch seine stärksten Erfolge. Allerdings waren diese Erfolge stets an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Dazu gehörten in erster Linie eine gute Arbeitsgelegenheit und eine schlagfertige Organisation. In neuerer Zeit zeigt leider auch unsere Lohnpolitik eine stark rückläufige Entwicklung. Die Gründe dafür sind bekannt. Sie sind einmal in der Wirtschaftskrise zu suchen, von der bekanntlich das Baugewerbe am allerschwersten betroffen ist. Zum andern aber auch in der durch die ungeheure Arbeitslosigkeit geschwächten Kraft unseres Verbandes. Aber noch ein Drittes kommt hinzu, was noch schwerer wiegt, nämlich Einflüsse von außen her, mit denen früher nicht gerechnet werden brauchte. Die wiederholten Notverordnungen der Reichsregierung haben in unsere Lohnpolitik eingegriffen mit einer Wirkung, die als geradezu katastrophal bezeichnet werden muß. Der in jahrelangen, harten und schwierigen Kämpfen erreichte Lohnstand in unserm Beruf ist durch diese Eingriffe um mehr als ein Jahrzehnt zurückgeworfen worden. Das in dreißigjähriger Arbeit erstandene Tarifwerk im Baugewerbe hat dadurch sehr starke Erschütterungen erfahren, die von dauerndem Schaden für das Tarifverhältnis im Baugewerbe werden können.

Bei Abschluß des Reichstarifvertrages 1931 hatten die Parteien vereinbart, daß die erste Lohnperiode am 2. Februar 1932 ihr Ende erreichen sollte. Falls von keiner Seite eine Kündigung erfolge, sollten die Löhne als bis zum 2. März 1933 verlängert gelten. Das war der Wille der Vertragsparteien. Allein es kam anders. Die 4. Verordnung vom 8. Dezember 1931 brach in diese tariflichen Abmachungen ein; sie bestimmte kurzerhand, daß die Tariflöhne vom 1. Januar 1932 ab auf den Stand vom 10. Januar 1927 zurückzuführen seien. Dagegen war nichts zu machen. Die Notverordnung war Gesetz. Die neuen Löhne hatten Gültigkeit bis 30. April 1932.

Die hiernach einsetzenden erneuten Lohnverhandlungen vor den vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtern, die im Mai dieses Jahres zum Abschluß gelangten, brachten keinen einheitlichen Ablaufstermin. Für 12 Vertragsgebiete wurden Löhne festgesetzt bis zum Vertragsablauf, 2. März 1933. Für 11 Gebiete war der Ablaufstermin der 31. Oktober 1932, für 4 Vertragsgebiete der 30. November 1932 und für weitere 12 Gebiete der 31. Dezember 1932. Ein buntes Durcheinander. Die Absicht, bei der zen-

tralen Nachprüfung die Termine möglichst zu vereinheitlichen, mißlang. Alle Schiedssprüche enthielten die Vorschrift, daß die Löhne einen Monat vor Ablauf gekündigt werden könnten.

Nach dem starken Abbau der Löhne durch die Verordnung vom 8. Dezember 1931 und die Schlichterverhandlungen im April und Mai 1932 durfte man annehmen, daß die Unternehmerverbände in allen Fällen von Kündigungen absehen und die Löhne stillschweigend bis zum Vertragsende weiterlaufen würden. Dennoch sind eine Anzahl Kündigungen erfolgt; so für Niederschlesien (Breslau) und das Glatzer Gebiet zum 31. Oktober 1932. Die Unternehmer in diesen Gebieten arbeiteten auf einen neuen Lohnabbau hin; sie unterbreiteten so unerhörte Forderungen, daß Verhandlungen von vornherein zwecklos waren. Am 4. November hat für diese Gebiete der Schlichter einen Schiedsspruch gefällt, wonach in den unteren Lohnklassen der Lohn eine Kürzung um 5 % erfahren sollte. Das genügte aber den Unternehmern nicht, sie haben den Schiedsspruch abgelehnt und es ist in der Folge bereits zu vereinzelt Kämpfen gekommen.

Aber auch in andern Tarifgebieten sind wider Erwarten Kündigungen seitens der Unternehmer erfolgt. Für Nordwestdeutschland, Braunschweig, Westfalen-Ost-Lippe, Westdeutschland, Rheinland und Siegerland sind die Löhne zum 30. November 1932 gekündigt worden. Die Anträge der Unternehmer lauten durchweg auf Umgruppierung von Orten in andere Lohnklassen; daneben, besonders für Westfalen-Ost-Lippe auf wesentliche Lohnherabsetzungen, teils bis zu 50 %. Bei einer derart unverständlichen, um nicht zu sagen unverschämten Einstellung der Unternehmer können Verhandlungen unmöglich zu einer Annäherung führen. Auch in diesen Gebieten dürften Kämpfe nicht ausbleiben. Für Nordwestdeutschland haben Verhandlungen stattgefunden; sie sind ergebnislos verlaufen. Dem Vernehmen nach wollen die Unternehmer auf die Kündigung nicht bestehen, so daß zutreffendenfalls für dieses Gebiet die Löhne vorläufig weiteren Bestand hätten.

Die Verhandlungen für Rheinland haben zu einer Vereinbarung geführt; doch steht nicht fest, ob sich der Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen, der an den Verhandlungen nicht beteiligt war, den Abmachungen anschließen wird.

Für das Tarifgebiet Siegen hat zunächst nur der Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen gekündigt, der, soweit unsere Information

reicht, in diesem Gebiet überhaupt keine Mitglieder hat. Nachträglich, und zwar zum 31. Dezember, haben auch die Unternehmer im Hoch- und Tiefbau gekündigt.

Für Westdeutschland haben in diesen Tagen Verhandlungen stattgefunden; über ihren Ausgang ist noch nichts bekannt. Von Braunschweig liegen Mitteilungen nicht vor.

Zum 31. Dezember haben noch gekündigt alle Unternehmerverbände im Freistaat Sachsen; außerdem in Ost-Thüringen der Reichsverband des Tiefbaugewerbes und der Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen. Für den Hochbau besteht in diesem Gebiet ein Bezirkstarifvertrag nicht.

Uebersaus bedauerlich ist es, daß sich die Unternehmer bei der Begründung ihrer Lohnabbauforderungen immer wieder auf Lohnunterbietungen seitens unserer Kameraden beziehen. Besonders in ländlichen Gebieten wird darüber stark geklagt. Wir sind deshalb genötigt, an alle Kameraden energisch zu appellieren, in allen Fällen auf die tariflichen Löhne zu bestehen. Gewiß, die Unternehmer mögen vielfach übertreiben; aber aus eigener Kenntnis der Dinge wissen wir, daß ein Teil unserer Kameraden in dieser Hinsicht stark sündigt. Ist es denkbar, daß sich Kameraden damit zufrieden geben, wenn ihnen der Unternehmer als Entgelt die Differenz zwischen der Arbeitslosenunterstützung und dem Tariflohn zahlt? Und doch soll das vorgekommen sein. Ganz abgesehen

davon, daß sich Unternehmer und Arbeiter strafbar machen, ist es eine unerhörte Verletzung des Tarifvertrages, die nicht scharf genug verurteilt werden kann. Wenn unsere Kameraden selbst dazu beitragen, den Tarifvertrag zu verschandeln, dann haben sie das Recht auf den Schutz durch unsern Verband verwirkt. Sie dürfen sich dann aber auch nicht über die Folgen wundern. Unser Verband muß dafür jede Verantwortung ablehnen.

Das zu betonen, haben wir übrigens noch aus einem andern Grunde alle Ursache. In wenigen Monaten stehen wir vor dem Ablauf des Reichstarifvertrages und der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife. Was dann wird, vermag heute niemand zu sagen. Ob es bei der augenblicklichen Lage des Baugewerbes möglich sein wird, zu einem neuen Vertragsverhältnis zu kommen, steht dahin. Unser Standpunkt ist bekannt. Wir sind nicht für einen Tarifvertrag um jeden Preis. Ein Tarifvertrag muß so beschaffen sein, daß auch die Gewerkschaft die Verantwortung für seine Durchführung übernehmen kann. Eines aber steht außer allem Zweifel: Auf die Gestaltung des Tarifvertrages kann eine Gewerkschaft nur dann entscheidenden Einfluß haben, wenn alle ihre Mitglieder sie dabei unterstützen. Ein Verhalten, wie das oben geschilderte, ist alles andere, als eine Unterstützung der gewerkschaftlichen Bestrebungen. Jede Handlung auf diesem Gebiet muß auf ihre zukünftige Wirkung hin geprüft werden. Verstöße der genannten Art gegen den Tarifvertrag können sich bitter rächen. Sie müssen deshalb unter allen Umständen unterbleiben.

## Innenkolonisation - ein Weg aus der Krise

In diesen Tagen kommt häufig das Gespräch auf die Frage, welches wohl die größte Unterlassungssünde gewesen ist, die seit der Revolution begangen wurde. Die Antwort erscheint nicht zweifelhaft. Die Sozialisierung der durch Krieg und Nachkriegswirren zerrütteten Industrie hätte nur ein rotes Leichentuch um einen toten Kadaver gelegt und die Sozialisierung auf das höchste kompromittiert. Möglich wäre dagegen eine gründliche Agrarreform gewesen, die dem Großgrundbesitz und seinen schädlichen Auswirkungen den Garaus bereitet hätte. Der neue Staat der Revolution wäre niemals in die grauenvolle Gefahrenzone hineingeraten, in der er sich heute befindet, hätte er das durch Gewalt und Unrechtstat zusammengeraubte Land des Großgrundbesitzes zwischen Hunderttausenden von Bauernsöhnen und Landarbeitern aufgeteilt. Hunderttausende von Bauern und Millionen ihrer Angehörigen würden aus Eigeninteresse bis zum letzten Blutstropfen die Republik, die ihnen ihr Land gab, verteidigt haben. Wer heute in Deutschland Arbeiter und Bauern hinter seine Fahnen zu bringen

vermag, besitzt eine unwiderstehliche Macht.

Unter diesen Gesichtspunkten kommt einem Buch, das soeben der hervorragende Nationalökonom und Soziologe Professor Franz Oppenheimer veröffentlichte („Der dritte Weg“, Alfred Protte Verlag, 1933), eine große Bedeutung zu. Ueber Professor Oppenheimer, dem selbst sein Gegner bescheinigen muß, daß er ein Forscher und Gelehrter ersten Ranges ist, brauchen nicht viele Worte verloren zu werden.

Wir möchten uns allein mit der Stellungnahme Oppenheimers in der Frage der Bodensperre beschäftigen, nicht aber mit seiner Gesamtanschauung über die Neuordnung der Wirtschaft, deren Diskussion auf ein anderes Blatt gehört. Oppenheimers geistige Lebensarbeit liegt in einer stattlichen Anzahl grundlegender Werke vor uns, und seine erfolgreichen Siedlungsversuche auf einer Reihe von Gütern in der Nähe von Berlin haben unsere praktische Erkenntnis auf diesem Gebiet in hervorragendem Maße bereichert. Um so wichtiger ist es gegenwärtig, sich mit seinen Vorschlägen

auseinanderzusetzen und sie auf ihre praktische Brauchbarkeit zu prüfen.

Ausgangspunkt der Oppenheimerschen Erkenntnis ist, daß es sich zunächst darum handelt, etwas abzubauen, nämlich das durch Gewalt entstandene Großgrundigentum, die Bodensperre, die die Schuld daran trägt, wenn die Verteilung der Einkommen so verderblich ungleich ist. Die heutige Einkommensverteilung hemmt die Entwicklung der Gütererzeugung und verhindert uns, so reich zu sein, wie wir es schon heute sein könnten. Menschen darben und verhungern und gleichzeitig türmen sich die Waren zu Gebirgen, ohne daß Mensch und Ware zueinanderkommen können. Der Kapitalismus hat abgewirtschaftet. In Nordamerika heizen sie mit Weizen, in Europa haben die Menschen kein Brot; in Brasilien werfen sie ganze Kaffeelernten ins Meer, in Europa müssen die Menschen Zichorienbrühe trinken; in den Südstaaten und in Ägypten gehen die Baumwollbauern zugrunde, und in Europa gehen die Massen in Lumpen; in Australien machen die Herdenbesitzer bankrott, und die Europäer können sich kein Fleisch kaufen. Und wohin soll das führen? „Zum Bürgerkrieg, der die Wirtschaft ganz und gar in den Abgrund stürzen muß? Zu einem neuen Weltkrieg, um die Konkurrenten abzuschlachten? Zu Giftgas, Bomben, Tod und Verderben, auch für Frauen und Kinder?“

Eine gute Regel der Taktik besagt, den Gegner an seiner schwächsten Stelle anzugreifen. Das Großgrundigentum, schon heute in seinem Bestand nur durch laufende Subventionen in Milliardenhöhe zu halten, ist die gefährdetste, aber auch die gefährlichste Stellung des Kapitalismus. Nicht, weil die Maschinen den Menschen aufs Pflaster warfen, sondern weil der Arbeitsmarkt durch den Zustrom jammervoll armer Menschen wieder überschwemmt wurde, wurde der Lohn in die Tiefe gerissen und die gewerbliche Kaufkraft der städtischen und infolge der Abwanderung auch der bäuerlichen Bevölkerung vernichtet. Die Wanderungsstatistik belehrt uns über die furchtbaren Wirkungen, die die in Gestalt des geschlossenen massenhaften Großgrundigentums auftretende Bodensperre verursacht. Immer schon war die Landflucht am stärksten, geradezu ungeheuerlich stark aus den Gebieten des Großgrundigentums im Osten, der „Bodensperre“, und ebenfalls groß aus den Bezirken der „Bodenenge“ im Westen und Südwesten, wo Zwerg- und Kleinbauern übermäßig zusammengedrängt ist. Weil wenige tausend Großgrundbesitzer in Deutschland einen großen Teil des Bodens mit Beschlag belegt haben, muß heute der größte Teil der andern in Unfreiheit leben. In Deutschland genügt im Durchschnitt ein Hektar je Kopf, also fünf bis sieben Hektar für die fünf- bis siebenköpfige Familie als Lebensgrundlage. Wenn kein Landwirt in Deutschland mehr als diesen notwendigen Anteil sein eigen nennen würde, gäbe es in Deutschland nicht 2,5 Millionen abhängige Landarbeiter, nicht über 700 000 Pächter, nicht über 3 Millionen Kleinbauern mit unzureichender Ackernahrung, so daß sie gezwungen sind, auf industriellen Nebenerwerb auszugehen und den städtischen Arbeitern den Arbeitsplatz wegzunehmen. Aufgabe einer Siedlungspolitik, die zugleich einen grundsätzlichen Ausweg aus der Krise bedeuten könnte, wäre es, in den nicht bedrängten Bezirken des kleinbäuerlichen Westens und Südwestens durch Aufteilung vorhandener Großgüter und Zuteilung des Landes an unzureichend mit Boden ausgestattete Kleinbauern Millionen dieser Menschen von dem Zwang zu befreien, durch Lohnarbeit in der Industrie den notwendigen Lebensunterhalt hinzuzuverdienen. Schon dies würde eine fühlbare Entlastung des städtischen Arbeitsmarktes und einen gewaltigen Rückgang der gegenwärtigen Massenarbeitslosigkeit bewirken. Darüber hinaus ist vor allem das noch riesenhaft vorhandene Großgrundigentum im Osten durch Bauernsiedlung aufzulösen oder jedenfalls stark zu verkleinern. Was die technische Durchführung anlangt, so wird es vielfach von der ganzen Lage abhängen, ob man sofort selbständige

Bauern einsetzt oder ob man das Land unter Aufrechterhaltung der großbetrieblichen Wirtschaftsweise den Siedlern in gemeinsame Bewirtschaftung geben soll. Wo reiche Märkte in nächster Nachbarschaft dem Gartenbau und der Erzeugung veredelter Viehprodukte günstige Absatzverhältnisse gewährleisten, wird die Ansiedlung selbständiger Bauern von Vorteil sein. In den großen Ebenen und in weniger günstiger Verkehrslage wird die gemeinschaftliche Betriebsform den Vorzug verdienen, wahrscheinlich in der seit 36 Jahren von Professor Oppenheimer vorgeschlagenen Gestalt, daß die gleichen Menschen, die den Großbetrieb bewirtschaften, an dessen Rande eigene kleinere Stellen für sich erhalten.

Man sage nicht, eine solch massenhafte Ansiedlung werde nur die Verelendung der Siedler zur Folge haben und damit den Siedlungszweck in sein Gegenteil verkehren, da unmöglich Absatz für die dann stark angewachsene bäuerliche Veredelungswirtschaft sein würde. Es soll hier nicht im einzelnen von der starken Gleichgewichtsstörung unseres volkswirtschaftlichen Körpers gesprochen werden, die, rein zahlenmäßig gesehen, darin besteht, daß wir zu viel Industrie und zu wenig Landwirtschaft haben. Die Industrie ist überfüttert, die Landwirtschaft verkümmert. Noch viel stärker als zwischen diesen beiden Wirtschaftsabteilungen sind die Gleichgewichtsstörungen zwischen Erzeugungskraft der Volkswirtschaft und ihrer Kaufkraft. Ohne Abwanderung wäre der landwirtschaftliche Markt, das heißt in erster Linie die Nachfrage nach städtisch gewerblichen Erzeugnissen, in Deutschland doppelt so groß an Kopffzahl und vielfach so groß an Kaufkraft. Statt 14 Millionen, von denen die große Mehrzahl arm und kaufschwach sind, würden 26 Millionen ländlicher Bevölkerung ihre Nachfrage nach Erzeugnissen der Industriewirtschaft richten. Aber auch der zweite Hauptteil der Kaufkraft, der Lohn der Arbeiter und

Angestellten, wäre ohne Bodensperre und Abwanderung ungleich höher. Denn darunter leiden Industrie und Landwirtschaft gleichmäßig, jene, weil sie ihre Waren im Inland nicht absetzen kann, diese, weil sie für ihre wichtigsten Erzeugnisse keine lohnenden Preise erzielen kann. Wie stark der Absatz bäuerlicher Veredelungsprodukte noch vermehrt werden könnte, mögen einige wenige Ziffern beweisen. Der Durchschnittsverbrauch an frischer Milch beträgt pro Kopf und Tag in Luzern 0,9 Liter, in Neuyork 0,85 Liter, in Antwerpen 0,75 Liter, im Durchschnitt von 91 Deutschen dagegen nur 0,25 Liter. Wenn jeder Deutsche so viel Frischmilch kaufen könnte wie der Neuyorker, so müßten rund fünf Millionen Kühe neu eingestellt werden, und 600 000 neue deutsche Mittelbauern könnten glänzend bestehen. Wenn jeder Deutsche täglich eine Schnitte Brot mehr als heute mit Butter bestreichen könnte, würden 800 000 Kühe neu aufgestellt werden müssen, und 120 000 Bauern könnten bestehen. Wenn jeder Deutsche nur ein Ei täglich mehr essen könnte, so würden rund 24 Milliarden Eier pro Jahr in Deutschland mehr verzehrt werden. Eine Hühnerfarm ist schon sehr bedeutend, wenn sie täglich 3000, pro Jahr rund 100 000 Eier erzeugt. Wir würden also 240 000 solcher Farmen neu einrichten können.

So ist die Beseitigung des Großgrundigentums heute eine Lebensfrage für die Arbeiterklasse. Die bisherigen Revolutionen, die zwar die staatsbürgerliche Ungleichheit des Feudalismus beseitigen konnten, haben nur halbe Arbeit getan. Es blieb immer bisher die Ungleichheit des Besitzes. Die historische Aufgabe des Sozialismus ist es, diese Entwicklung zu Ende zu führen und die klassenlose Gesellschaft der Freien und Gleichen herzustellen. Der Kampf gegen das Großgrundigentum wird der nächste Schritt sein, der auf diesem Wege getan werden muß.

## Ein Gutachten der Reichsanstalt

Seit Wochen wird besonders die Arbeiterschaft auf das schwerste von den Auswirkungen, die die Papensche Lohnkürzungsverordnung vom 5. September gezeitigt hat, betroffen. Selten hat eine Verordnung größere Verwirrungen, Erbitterungen, größere Ungerechtigkeiten und Bereicherungsmöglichkeiten geschaffen als diese. Aber während noch die Anklagen gegen diese unhaltbare Regelung auf dem Gebiete der Löhne sich täglich mehren, wird gleichzeitig, und in diesem Falle bemerkenswerterweise durch amtliche Feststellungen, offenbart, welche untragbaren Zustände die erste Notverordnung der Papen-Regierung mit der Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung hervorgerufen hat.

Die erste Tat der Papen-Regierung bestand bekanntlich darin, daß in das Arbeitslosenversicherungsgesetz eine Bestimmung aufgenommen wurde, wonach bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit der Arbeitslosen von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden ein Gutachten hierfür abgegeben werden soll. Diese Gutachten über die Hilfsbedürftigkeit sollen nach den Wünschen der Reichsregierung genau so wie in der kommunalen Wohlfahrts-(Armen-)Pflegerestattet werden. Die Neuerungen wurden damit begründet, daß es auf diese Weise möglich sein würde, eine individuelle Prüfung der Verhältnisse der Arbeitslosen und eine dem einzelnen Bedarf angemessene Festsetzung der Unterstützungsätze durchzuführen.

Von den Gewerkschaften wurde seinerzeit schon sofort darauf aufmerksam gemacht, daß diese Regelung zu völlig unmöglichen Ergebnissen führen wird. Der Prüfungsdienst bei der Hauptstelle der

Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung hat ein Gutachten erstattet über die Auswirkungen der Hilfsbedürftigkeitsprüfung durch die Gemeinden. Dieses amtliche Gutachten ist eine direkte Anklage gegen diese Neuregelung. Alle Befürchtungen, die man an die Neuregelung knüpfen mußte, sind noch weit übertroffen. In dem Gutachten werden eine Reihe von Fällen angeführt, daß die Gemeinden ihren Verpflichtungen in der verschiedensten Art nicht nachgekommen sind. Das verschieden starke Interesse der Gemeinden an der Mitarbeit führte zwangsläufig zu verschiedener Behandlung an sich gleicharteter Tatbestände. Besonders die Vertretungen kleinerer Gemeinden haben aus ihren verschiedenartigen Grundeinstellungen heraus die Verhältnisse des Hilfsbedürftigen „begutachtet“.

Wie gerade in den kleinen Gemeinden verfahren wird, dafür gibt die Begründung zahlreicher abgelehnter Unterstützungsanträge ein anschauliches Bild. Das Gutachten enthält daraus Einzelheiten, und wir greifen nur einige davon heraus. So wird die Unterstützung abgelehnt, „weil der Antragsteller noch nicht lange ortsansässig ist“ oder „weil er Wanderversicherter ist“. In einer andern Gemeinde wurde die Ablehnung begründet mit dem Bemerkens, „daß vor 50 Jahren, wenn jemand keine Mittel zum Leben gehabt habe, er den Bettelstab ergreifen mußte, und so mag der Arbeitslose das auch heute noch tun“. Wenn auch an sich dem Arbeitslosen eine kleine Unterstützung zugesprochen wurde, so war sie weit unter den üblichen Richtsätzen. Auf Einspruch des Hilfsbedürftigen gegen diese Regelung wurde dann zwar eine höhere Unter-

stützung zugesagt, die aber ebenfalls noch weit unter den Sätzen basierte, die dafür notwendig sind, um das nackte Leben des Arbeitslosen und seiner Familie zu erhalten. Beispielsweise hatte ein Bürgermeister die Hilfsbedürftigkeit mit 3 M anerkannt, einige Tage später ein Gesuch des Arbeitslosen um Gewährung einer höheren Unterstützung dem Arbeitsamt mit dem Bemerkens weitergereicht: „Das Gesuch wird unsererseits befürwortet.“ Eine Gemeinde hatte die Hilfsbedürftigkeit verneint mit der Begründung, weil „Antragsteller bei seinen Eltern wohnt“. Auf Einspruch hin bemerkte der Bürgermeister, daß er für den Antragsteller den wöchentlichen Betrag von 4 M an Unterstützung für erforderlich halte. Eine andere Gemeinde hatte einem Arbeitslosen die Hilfsbedürftigkeit abgesprochen mit der Begründung, „daß Antragsteller eine Wohnung vermieten könnte“. Auf Einspruch des Antragstellers hin antwortete der Gemeindevorsteher, seinen Antrag geprüft zu haben und einen wöchentlichen Betrag von 7,60 M an Unterstützung für erforderlich zu halten. Solche Fälle wären noch viele anzugeben. In andern Gemeinden wurde den Antragstellern eröffnet, daß ihre Angelegenheit erst in der Gemeindevertreterversammlung behandelt werden muß und wegen eines Einzelfalles nicht eigens eine Sitzung einberufen werden kann.

Wie willkürlich bei der Hilfsbedürftigkeitsprüfung durch die Gemeinden verfahren wird, zeigt vor allem die Tatsache, daß selbst bei ordnungsmäßigen Einspruchsverfahren in einem ungewöhnlich hohen Prozentsatz der Fälle die ursprüngliche Entscheidung zugunsten der Arbeitslosen abgeändert werden mußte. So stieg in beispielsweise 20 Fällen, in denen im ersten Gutachten der Gemeinde insgesamt 17 M Unterstützung bewilligt worden war, diese Bewilligung nach zweimaliger Nachprüfung durch den Bezirksfürsorgeverband bis auf 153,50 M. Im Landesarbeitsamtsbezirk Rheinland wurden von 280 000 bis Ende Juli erstmals erstatteten Gutachten nicht weniger als rund 20 000 abgeändert, und zwar sämtlich zugunsten der Arbeitslosen. Krasser kann wohl die völlige Unzulänglichkeit der schematischen Gutachten der Gemeinden nicht beleuchtet werden.

Den Gemeinden und Bezirksfürsorgeverbänden wurde eine Aufgabe übertragen, die sie gar nicht erfüllen können. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob im Wege der Wohlfahrtspflege einzelner die Verarmung individuell erfaßt und betreut werden soll oder ob eine Millionenschar von arbeitsfähigen Arbeitnehmern, die das Schicksal der Arbeitslosigkeit erleiden, versorgt werden muß. Und weil das so ist, darum ist die Durchführung einer Hilfsbedürftigkeitsprüfung gegen die Arbeitslosen nicht nur eine Ungerechtigkeit, sondern auch eine Maßnahme, deren finanzieller Ertrag in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen des notwendigen Verwaltungsapparats steht. Die Arbeitslosen in Gemeinden, denen reaktionäre Gemeindevertretungen vorstehen, und auch dort, wo die Prüfungsstellen kein soziales Verständnis haben, sind der Willkür dieser unsozialen Menschen ausgesetzt. Nirgends mehr finden sie, da die Einspruchsmöglichkeiten ebenfalls sehr mangelhaft geregelt sind, ihr Recht. Wir müssen deshalb als Gewerkschaften erneut die Forderung stellen, das Einspruchsverfahren gegen Willkürakte, die in der Hilfsbedürftigkeitsprüfung auftreten, so zu gestalten, daß wir diesen Ungerechtigkeiten ein Ende bereiten können. Vorbedingung für eine gerechte Durchführung der im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehenen Rechte für die Arbeitslosen ist natürlich vor allem die Wiederherstellung einer gerechten Rechtsgrundlage. Die reaktionäre Note, die das Arbeitslosenversicherungsgesetz durch die Änderungen vom 14. Juni erhalten hat, muß verschwinden. Die durch das kapitalistische Wirtschafts-Chaos zur Untätigkeit verurteilten Arbeitslosen fordern keine Armenpflege, sondern sie haben als Staatsbürger darauf ein Anrecht, die Unterstützung, die sie für ihren Lebensunterhalt brauchen, vom Staat zu erhalten.

**Kameraden!** Besucht regelmäßig die Veranstaltungen des Verbandes. Alle Verbandskameraden müssen aktive Kämpfer für unsere Sache werden!

## Die Hinterlassenschaften der Papen-Regierung

Durch den Abgang der Papen-Regierung ist in der abwechslungsreichen Geschichte Deutschlands ein neuer Abschnitt beendet worden. Die Herrschaft der Barone war vielleicht die schlimmste Epoche der Nachkriegszeit. Unvorhergesehen wie ein Gespenst stand Ende Mai plötzlich eine abgetakelte Herrschaft an dem Schalthebel der politischen Macht. Nach einer Herrschaft dieser Leute von 170 Tagen obliegt uns nun die Pflicht, die Bilanz zu ziehen. Mit dem Kabinett der Freiherren und Barone sollte auch eine neue Regierungsform erprobt werden. Man erfand das System von der „autoritären Präsidialgewalt“. So können wir auch rückschauend uns ein Bild darüber machen, wie dieses neue Regierungssystem gewirkt hat.

Der verflossene Regierungschef von Papen war ein redegewandter Herr. Seine Reden sind zu vergleichen mit denen Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms II. Sofort nach seinem Regierungsantritt verkündete er: „Die Nachkriegsregierungen haben den Staat zu einer Wohlfahrtsanstalt zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt.“ Um die Abkehr von diesem System vor aller Welt deutlich zu demonstrieren, wurde die Notverordnung vom 15. Juni erlassen. Es folgte ein Sozialabbau auf der ganzen Linie. Kürzung der Kriegsbeschädigtenrenten, der Invaliden- und Angestelltenrenten, der Renten aus der Knappschafts- und Unfallversicherung usw. Die Arbeitslosenunterstützung wurde nicht weniger als um 500 Millionen Mark gekürzt. Der gleiche Betrag wurde dem Volke in Form von neuen Steuern auferlegt. Diese neuen Belastungen mußten in erster Linie von den Lohn- und Gehaltsempfängern getragen werden. Der so herbeigeführte Kaufkraftmord wirkte sich in verhängnisvoller Weise auf die Wirtschaft aus.

Als man sah, daß das Wirtschaftsleben immer tiefer und tiefer sank, bereitete man neue gesetzgeberische Maßnahmen vor. Es folgte das im September verkündete große Ankurbelungsprogramm. Dieses Programm hatte in erster Linie den Zweck, die kapitalistische Privatwirtschaft zu retten und ihr einen neuen Impuls zu geben. Zur Durchführung desselben wurden den Unternehmern 1½ Millionen Steuergeschenke in den Schoß geworfen. Außerdem erhielten die Unternehmer 700 Millionen staatliche Lohnsubventionen. Daneben wurde noch eine Reihe Liebesgaben an Agrarier, Hausbesitzer usw. ausgeteilt. Für die Arbeiterschaft hatte man nur weitere Belastungen zur Verfügung. Die ohnehin niedrigen Löhne sollten weiter gekürzt werden, damit das Arbeitsbeschaffungsprogramm richtig funktioniert. Doch nicht nur dies. Auch das in der Verfassung gewährleistete Tarifrecht wurde unterhöhlt und in wichtigen Bestimmungen unwirksam gemacht. Dieses Werk wurde mit Stolz verkündet und immer und immer wieder durch Reden in Konferenzen und im Rundfunk als der Weisheit letzter Schluß gepriesen. Die Soldschreiber des kapitalistischen Systems wurden nicht müde, täglich die Vorzüglichkeit einer solch großangelegten Maßnahme zu betonen. 2½ Monate nach Inkrafttreten des Ankurbelungsprogramms ist man in der Lage, festzustellen, daß die Arbeitslosigkeit keineswegs in dem erhofften Umfange vermindert werden konnte. Gebilbet ist nur eine maßlose Verbitterung der entrechteten Volksschichten, weil auf ihrem Rücken die Maßnahmen in der Hauptsache durchgeführt wurden. Riesige Staatsgeschenke hier wurden mit Verschlechterung des Lebensstandards dort ausgeglichen. Die sozialpolitische Bilanz der 170 Tage Papen-Herrschaft ist verheerend.

Wirtschaftspolitisch sind Erfolge kaum zu verzeichnen. Die einseitige Zusammensetzung des Kabinetts führte zu besonderen Aktionen für die Landwirtschaft. Dem landwirtschaftlichen Großgrundbesitz wurden nicht geringe Mittel

in Form von Osthilfegeldern, Genossenschaftsbeihilfen, Zollerhöhungen usw. gewährt. Daneben versuchte man eine grundsätzliche Aenderung der Handelspolitik herbeizuführen. Einig in dem Willen, der Landwirtschaft auch hier zu helfen, verfiel man auf den Gedanken des Kontingentsystems. Die ausgesandte Tomatenkommission kehrte mit negativen Erfolgen heim. Wie vorausgesehen, wehrten sich die Länder, deren Handel mit Deutschland beschränkt werden sollte, durch Gegenmaßnahmen. Infolgedessen erwuchs der Ausfuhr deutscher Industriewaren neue Schwierigkeiten. Arbeiter der deutschen Exportindustrie verloren deshalb ihre Beschäftigung. Die Arbeitslosigkeit wurde vermehrt. Die Regierung, die ausgezogen war, Politik und Wirtschaft gründlich zu ändern, verstand es noch nicht einmal, die öffentlichen Finanzen in Ordnung zu halten. Man schätzt das Defizit des Reichs auf 800 Millionen Mark. Die Auswirkungen der Papenregierung auf die Wirtschaftspolitik waren also gleichfalls verheerend.

Auf politischem Gebiete hinterläßt die Papen-Regierung ein vollständiges Durcheinander. Eine zweimalige Reichstagsauflösung hat das Volk in unfruchtbare politische Kämpfe gestürzt. Eine Terrorwelle hat sich nach Antritt der Papen-Regierung über das Volk ergossen, wie man es bis dahin noch niemals erlebt hatte. Die erste Regierungsmaßnahme war die Aufhebung des SA.-Verbots. Dies lag in dem Rahmen, die „leben-

## Der Schwindel mit der Arbeitslosenunterstützung

Viele Leute, besonders aus den Schichten der Bevölkerung, die nie mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, sind der Meinung, daß bei uns noch eine regelrechte Arbeitslosenversicherung bestände. Diese Ansicht ist entschieden irrig. Gewiß besteht dem Namen nach etwas Ähnliches. Aber von der Arbeitslosenversicherung, wie sie ursprünglich bestand, ist verdammt wenig übriggeblieben. Versuchen wir einmal kurz darzustellen, wie sich die Verhältnisse bei der Arbeitslosenversicherung gewandelt haben. Die Leistungen der Versicherung sind dem Nullpunkt nahe gekommen. Die Unterstützungsdauer wurde von 26 auf sechs Wochen verkürzt. Durch die fast völlige Gleichmachung der Unterstützungssätze, durch Streichung in den oberen Lohnklassen usw. wurde die Entrechtung der Versicherung weiter vervollständigt. Ein raffiniertes Ortsklassensystem sorgt dafür, daß zwischen den einzelnen Orten erhebliche Unterschiede bestehen, die keineswegs gerechtfertigt sind. Der größte Schlag gegen den Versicherungsgedanken wurde dadurch geführt, daß nach der sechsten Unterstützungswoche Leistungen nur gewährt werden, wenn die Hilfsbedürftigkeit erwiesen ist. Die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit wird rigoros gehandhabt. Wenn irgendein Verwandter noch in Arbeit steht oder ein geringes Sparguthaben vorhanden ist, ist der Betreffende nicht mehr unterstützungsbedürftig und wird abgewiesen. Ehefrauen, Jugendliche, Inhaber von einem Stückchen Land oder irgendeines Besitztums müssen sich noch weitere Beschränkungen gefallen lassen.

Doch damit nicht genug. Hat ein Arbeitsloser alle diese Klippen übersprungen, so ist sein Unterstützungsanspruch noch lange nicht gewährleistet. Hat der Unternehmer die Beiträge nicht richtig abgeführt, so kann der Arbeitnehmer seines Unterstützungsanspruches verlustig gehen. Verschlechterungen wirksamer Art liegen ferner darin, daß die Anwartschaft für die erstmalige Unterstützung verdoppelt wurde. Außerdem verlängerte man die Wartezeit und die Sperrfrist erheblich. Renten und sonstige Entschädigungen werden in höherem Maße in Anrechnung gebracht. Krankheitstage unterbrechen die Anwartschaft. Dagegen laufen die Unterstützungswochen sofort ab, wenn der Ar-

beitslose einmal einen kleinen, anzurechnenden Gelegenheitsverdienst gefunden hat. Die Krankenversicherung der Arbeitslosen ist keineswegs allen gewährleistet. Diejenigen, die nicht als hilfsbedürftig anerkannt werden und infolgedessen keine Unterstützung beziehen, genießen nicht mehr den Schutz einer Krankenversicherung, es sei denn, wenn sie sich selbst weiterversichern. Auch Jugendliche verfallen diesem Schicksal.

Das waren einige Beispiele, wie der Arbeitslose infolge der reaktionären Einstellung der verflossenen Regierung entrechtet wurde. Die Arbeitslosenversicherung verdient diesen Namen auch deshalb kaum mehr, weil trotz dieses riesigen Abbaues die kolossale Beitragshöhe von 6½ % bestehengeblieben ist. In Nummer 47 der „Gewerkschaftszeitung“ bringt der Genosse Dr. Bröcker stichhaltiges Material dafür, wie die Beitragseinnahmen bei der Arbeitslosenunterstützung verwandt werden. Das monatliche Beitragsaufkommen beträgt gegenwärtig etwa 83 Millionen Mark. Davon werden nur 12,5 Millionen Mark oder etwa 15 % für wirkliche Versicherungsleistungen verausgabt. Die Mittel der Arbeitslosenversicherung werden zu allen möglichen Zwecken verwandt. Zu einem erheblichen Teil dienen sie der Finanzierung der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge. Die gesamten Kosten für die Durchführung der Lohnabbauverordnung vom 5. September 1932 wurden der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung aufgebürdet. Der Arbeiter zahlt also die Verwaltungskosten für den Abbau seines Lohnes. Die Mittel der Reichsanstalt werden auch zur Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsprojekten herangezogen. Die Reichsanstalt ist deshalb verurteilt, Beiträge für Zwecke zur Verfügung zu stellen, die aus allgemeinen Steuermitteln gedeckt werden müßten. Die Kosten für den freiwilligen Arbeitsdienst sollen nach Verlautbarungen hinfert ebenfalls von der Reichsanstalt bestritten werden. Man bedenke, daß zu dem Personenkreis des FAD. auch Leute gehören, die niemals einen Pfennig zur Arbeitslosenversicherung aufgebracht haben.

Die Verwendung der Mittel der Arbeitslosenversicherung wächst nachgerade zu einem öffentlichen Skandal aus. Die Beitragsleistung ist derart hoch, daß mit diesen Mitteln eine weitgehende Unterstützungsleistung gewährt werden könnte. Statt dessen sehen wir, daß diese Mittel den Arbeitslosen vorenthalten und allen möglichen Zwecken dienstbar gemacht werden. Mit aller Entschiedenheit müssen wir uns gegen diesen Raub von Arbeitergeldern wenden. Man bedenke, wie es heute schwierig ist, von dem geringen Verdienst dauernd hohe Beiträge zu leisten. Wenn diese Mittel restlos zur Unterstützung der Arbeitslosigkeit verwandt würden, könnte man sich damit einverstanden erklären. Wie wir aber gesehen haben, werden sie in alle möglichen Kanäle geleitet. Die Reichsanstalt ist ein Mädchen für alles geworden. Es ist hohe Zeit, daß mit diesem Skandal Schluß gemacht wird.

Beitragsleistung ist derart hoch, daß mit diesen Mitteln eine weitgehende Unterstützungsleistung gewährt werden könnte. Statt dessen sehen wir, daß diese Mittel den Arbeitslosen vorenthalten und allen möglichen Zwecken dienstbar gemacht werden. Mit aller Entschiedenheit müssen wir uns gegen diesen Raub von Arbeitergeldern wenden. Man bedenke, wie es heute schwierig ist, von dem geringen Verdienst dauernd hohe Beiträge zu leisten. Wenn diese Mittel restlos zur Unterstützung der Arbeitslosigkeit verwandt würden, könnte man sich damit einverstanden erklären. Wie wir aber gesehen haben, werden sie in alle möglichen Kanäle geleitet. Die Reichsanstalt ist ein Mädchen für alles geworden. Es ist hohe Zeit, daß mit diesem Skandal Schluß gemacht wird.

## Schwarzarbeit im Baugewerbe

Die Wirtschaftskrise, in der wir uns befinden, trifft am härtesten die arbeitende Bevölkerung. Millionen von Werktätigen sind schon jahrelang zur Untätigkeit verurteilt. Die Folge davon ist, daß große Not bei den Arbeitslosen und ihren Familien als ständiger Gast zu verzeichnen ist. Angesichts dieser trostlosen Lage ist es nicht verwunderlich, wenn Arbeitslose Arbeiten ausführen, die ihnen einen kleinen Nebenverdienst ermöglichen. Diese nicht durch Unternehmerhand gehenden Arbeiten nennt man Schwarzarbeit. Die Unternehmerorganisationen überboten sich förmlich mit Eingaben an polizeiliche und andere Stellen, um der Schwarzarbeit mit staatlichen Mitteln entgegenzuwirken. Diesen Forderungen der Unternehmer ist auch fast ausnahmslos in allen Bezirken des Reiches entsprochen worden. Wer also heute Schwarzarbeiten ausführt, hat mit Bestrafungen der verschiedensten Art zu rechnen.

Die Unternehmer im Baugewerbe waren mit die ersten, die sich durch das Ueberhandnehmen der Schwarzarbeit in ihrer Existenz bedroht fühlten. Aber nicht nur das; sie versuchten und werden es auch in Zukunft tun, bei den Lohnverhandlungen die Schwarzarbeit als ausschlaggebendes Argument für ihre dauernden unerhörten Lohnabbauforderungen vorzubringen, ja, sie behaupteten sogar, daß viele Baugewerbetreibende durch die Schwarzarbeit zugrunde gehen müßten, wenn nicht ganz scharfe Maßnahmen gegen die Ausführungen von solchen Arbeiten ergriffen würden. Die Unternehmer verstiegen sich sogar in die Behauptung, daß die Gewerkschaften einen Teil Schuld an diesen Schwarzarbeiten tragen, weil sie nicht mit ihrem Einfluß alles aufbieten, die Schwarzarbeit ihrer Mitglieder zu unterbinden.

Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? Seit nunmehr drei Jahren herrscht im Baugewerbe eine Arbeitslosigkeit, von der alle Bauberufe fast gleichmäßig betroffen werden. Allen davon Betroffenen wird die Aussicht geraubt, kaum jemals wieder Arbeit in ihrem Beruf zu erhalten. Ein Teil von ihnen versucht, in andern Berufen unterzukommen — was in Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftskrise nur sehr wenigen gelingt —, ein anderer Teil versucht, sich durch Arbeiten unter der Hand über Wasser zu halten. Der

## Gedenke immer, wer du bist!

Du bist Freigewerkschafter.  
Du hast ein Bündnis geschlossen.  
Fast 14 Millionen Menschen  
Und die besten der Arbeiterklasse  
Vieler Länder umfaßt es.

Sie wollen nichts anderes  
Als mit vereinter Kraft  
Eine neue Welt schaffen.

Alles, was den Menschen entwürdigt,  
Was ihm das Menschliche  
Zu nehmen sucht,  
Soll beseitigt werden.

Hör und groß ist dieses Ziel.  
Achte es, bleib ihm immer  
Und allerwärts treu.  
Dann erringst du vom Gegner  
Anerkennung und vom [schafft.  
Unaufgeklärten Kameraden die Gefolg-

Zwang dazu liegt darin, daß die Unterstützungen vollkommen unzureichend sind, andererseits wird durch die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, das in den letzten Jahren durch Notverordnungen rigoros verschlechtert worden ist, ein großer Teil überhaupt vom Bezug von Unterstützung ausgeschlossen. Für die Angehörigen des Baugewerbes kommt noch als weiteres Moment hinzu, daß sie als Saisonarbeiter besonders schwer benachteiligt wurden. Weiter wurden die Löhne der Bauarbeiter in den letzten zwei Jahren dermaßen herabgedrückt, daß es wahrlich kein Wunder sein kann, wenn sich die davon Betroffenen irgendeinen Ausweg suchen. Wo können sie ihn leichter finden als in ihrem Beruf, und da ist zunächst das Nächstliegende, Arbeit unter der Hand zu erhalten. Schuld an der immer noch mehr auftretenden Verelendung ist die geradezu wahnsinnige Wirtschaftspolitik der gegenwärtigen Reichsführung, die auf der einen Seite drakonische Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit ankündigt, andererseits aber — durch ihre Millionengeschenke an die Unternehmer, Lohnabbaudiktat und Beseitigung des Tarifrechts bei den Arbeitern — geradezu Förderer der Schwarzarbeit ist.

Die Gewerkschaften sind grundsätzlich Gegner jeder Schwarzarbeit, weil bei diesen Arbeiten die tariflichen Bestimmungen am allerwenigsten beachtet werden. Wir sind aber auch der unwiderlegbaren Auffassung, daß bei genügender Arbeitsmöglichkeit und ausreichender Entlohnung — diese elementaren wirtschaftlichen Vernunftgründe werden allerdings auch die Unternehmer des Baugewerbes wie alle andern Kapitalisten niemals anerkennen — die Schwarzarbeit ganz von selbst verschwinden wird. Um so mehr verstehen wir aber, wenn unter dem heutigen Chaos der Wirtschaftsführung die Schwarzarbeit Formen angenommen hat, die wir aus den oben dargelegten Gründen verurteilen, jedoch durch das heute noch bestehende Wirtschaftssystem bedingt sind und nur durch Aenderung dieser kapitalistischen Wirtschaftsordnung beseitigt werden können.

Die Schwarzarbeit ist also hauptsächlich in dem von dem Unternehmertum heraufbeschorenen Wirtschaftschao zu suchen. An den Ursachen dieser kapitalistischen Unordnung ist nicht die Arbeiterklasse schuld, sondern die Träger des Kapitalismus. Es ist unsere Aufgabe, für die Umgestaltung der überlebten, aber heute noch bestehenden Wirtschaftsformen zu sorgen. Nur durch eine geregelte Planwirtschaft, wie sie ja ebenfalls aus dem Wirtschaftsprogramm des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hervorgeht, ist es möglich, die große Not in der arbeitenden Bevölkerung zu lindern und dadurch die Schwarzarbeit illusorisch zu machen.

## Werkvertrag und Arbeitslosenversicherung

In meiner Abhandlung „Wann ist eine Beschäftigung im Baugewerbe arbeitslosenversicherungsfrei?“ in „Der Zimmerer“ 1932 Nr. 23 und 24 Seite 182 ff. habe ich die Auffassung vertreten, daß die im Werkvertrag ausgeführten Arbeiten eines Zimmerers oder Maurers nicht krankenversicherungspflichtig, mithin auch arbeitslosenversicherungsfrei seien. Diese Auffassung läßt sich aber, wenigstens in dieser allgemeinen Form, nicht mehr aufrechterhalten. Nach § 69 I Ziffer 1 AVAVG. ist für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsknappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist. Nach § 165 Absatz 1 Ziffer 1 Absatz 2 RVO. werden für den Fall der Krankheit versichert Arbeiter, Gehilfen und Gesellen, wenn sie gegen Entgelt beschäftigt werden. Es ist also bei Prüfung der Krankenversicherungspflicht lediglich zu untersuchen, ob eine Beschäftigung gegen Entgelt stattfindet. Tatsächlich hat auch das Reichsversicherungsamt in der von ihm herausgegebenen „Anleitung über den Kreis der nach der Reichsversicherungsordnung gegen Invalidität und Krankheit versicherten Personen“ vom

26. April 1912 (abgedruckt in „Amtliche Nachrichten für Reichsversicherung“ 1912, Seite 720 ff.) ausgesprochen, daß es, um die Versicherungspflicht zu begründen, nicht immer und nicht unbedingt eines in Sachen des bürgerlichen Rechts gültigen und auf gewisse Zeit bindenden Dienst- oder Arbeitsvertrags bedürfe, also auch nicht voller Verfügungsfähigkeit des Arbeitenden. (Zu vergleichen „Amtliche Nachrichten“ 1911, Seite 544, sowie Entscheidung des Preußischen Obergerichtes vom 29. Oktober 1894, abgedruckt in der Sammlung der Entscheidungen des Preußischen Obergerichtes Band 27, Seite 345.) Infolgedessen wird auch im Kommentar von Hahn-Kühne, Anmerkung 24 b zu § 165 RVO., die Auffassung vertreten, daß auch Beschäftigung im Werkvertrag krankenversicherungspflichtig sei, sofern es sich nur um eine abhängige, gegen Entgelt ausgeführte Beschäftigung handelt. Und der Kommentar zur Reichsversicherungsordnung von Hoffmann sieht in Band 2, Seite 104, das Kennzeichen einer krankenversicherungspflichtigen Tätigkeit darin, daß der, der eine solche Tätigkeit für einen Dritten übernimmt, sich dem letzteren gegenüber für die Zeit seiner Tätigkeit in gewissem Grade seiner Selbständigkeit begibt und damit zu dem Dritten als seinem Arbeitgeber in das abhängige Verhältnis eines Arbeiters tritt. Hieraus ergibt sich aber gemäß § 69 AVAVG. ohne weiteres auch die Arbeitslosenversicherungspflicht derartiger Beschäftigungen. Dies hat neuerdings auch das Obergerichtspräsidentenamt Darmstadt, Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung, hinsichtlich eines als Akkordanten beschäftigten Winzers im Urteil vom 1. März 1932, abgedruckt bei Herrnstadt, „Rechtsprechung zum AVAVG.“ 1932, Seite 449, ausgesprochen. Es führt dort aus: „Ob ein Beschäftigungsverhältnis, das heißt ein Verhältnis persönlicher und wirtschaftlicher Unterordnung als Arbeitnehmer unter den oder mehrere bestimmte Arbeitgeber („Amtliche Nachrichten für Reichsversicherung“ 1915, Seite 756, Nummer 2107) vorliegt, ist nach den tatsächlichen Verhältnissen zu entscheiden. Keine Voraussetzung der Versicherungspflicht ist das Bestehen eines zivilrechtlich bindenden Versicherungsverhältnisses. Zur Begründung der Krankenkassenmitgliedschaft genügt vielmehr ein, allerdings auf beiderseitigem Willen beruhendes Arbeitsverhältnis und Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Geschäftliche Beziehungen, die sich nach ihrer Form und Benennung äußerlich nicht als Arbeitsverhältnisse darstellen, begründen gleichwohl die Versicherungspflicht, wenn sich unter der gewählten Form ein Lohnarbeitsverhältnis verbirgt. Ein in Sachen des bürgerlichen Rechts gültiger und auch gewisse Zeit bindender Arbeits- oder Dienstvertrag ist daher nicht notwendige Voraussetzung. Die Beteiligten können die Versicherungspflicht für eine Beschäftigung nicht dadurch ausschließen, daß sie über das Beschäftigungsverhältnis statt eines Dienstvertrags einen Werkvertrag vereinbaren. Das wäre nur dann von Bedeutung, wenn der, der sich zur Herstellung eines Werkes verpflichtet, damit zugleich die Eigenschaft eines Unternehmers in Sachen der Versicherungsgesetze erlangt, was aber im allgemeinen nicht der Fall ist.“ Also nicht die Frage, ob ein Dienst- oder ein Werkvertrag vorliegt, ist für die Beurteilung der Versicherungspflicht wesentlich, sondern die, ob der, der die Arbeit ausführt, als wirtschaftlich und persönlich selbständig anzusehen ist oder nicht. Demgemäß hat auch die Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung beim Obergerichtspräsidentenamt Dresden, in Abweichung von ihrer bisherigen Praxis, im Urteil vom 19. Juli 1932, Alov. I 54/32, die Beschäftigung auf Grund von Werkverträgen für arbeitslosenversicherungspflichtig erklärt, wenn und soweit der die Arbeiten ausführende nicht als selbständiger Unternehmer anzusehen ist. Das letzte Wort in der Sache wird freilich das

Reichsversicherungsamt zu sprechen haben, dem von der Spruchkammer Dresden ein gleichgelagerter Fall zur grundsätzlichen Entscheidung vorgelegt worden ist. Dr. Schieckel.

## Sparkassenguthaben und Hilfsbedürftigkeit

Ueber die Berücksichtigung von Sparkassenguthaben bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge bestehen immer noch große Unklarheiten. Da in den neuesten Fragebogen zur Ermittlung der Verhältnisse der Arbeitslosen auch festgestellt werden soll, ob und wieviel Sparvermögen der Arbeitslose hat, richtete der deutsche Sparkassen- und Giroverband an den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein Schreiben. Er ersuchte um Angaben, welche Höhe von Sparkassenguthaben bei der Hilfsbedürftigkeitsprüfung unberücksichtigt bleiben.

Der Präsident der Reichsanstalt, Dr. Syrup, hat in dem Antwortschreiben darüber u. a. folgendes ausgeführt: Versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung kann nach dem 36. Unterstützungstage und Krisenfürsorge allgemein nur dann gewährt werden, wenn der Arbeitslose nach den Grundsätzen der öffentlichen Fürsorge als hilfsbedürftig anerkannt wird; dabei ist an sich sein gesamtes verwertbares Vermögen und Einkommen zu berücksichtigen. Doch unterscheidet sich die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung, auch soweit sie von der Hilfsbedürftigkeit des Arbeitslosen abhängig ist, ebenso wie die Krisenfürsorge von der allgemeinen Wohlfahrtsfürsorge, dadurch, daß hier die Unterstützung vom Verbräuche oder der Verwertung eines „kleineren Vermögens“ nicht abhängig gemacht werden darf.

Sparkassenguthaben von geringerem Umfang sind nach meiner Auffassung regelmäßig als kleineres Vermögen in diesem Sinne anzusehen. Die Arbeitsämter müssen demnach ein Sparkassenguthaben, das noch als kleineres Vermögen zu betrachten ist, bei der Unterstützungsgewährung unberücksichtigt lassen; sie sind hierauf nochmals besonders hingewiesen worden. Im übrigen muß die Bestimmung, bis zu welchem Betrage ein Guthaben noch als kleineres Vermögen gilt, den örtlichen Instanzen überlassen bleiben; maßgebend sind hierfür die Richtlinien des zuständigen Wohlfahrtsamtes. In dem Antragsformblatt wird der Arbeitslose zwar verpflichtet, auch ein kleineres Sparkassenguthaben anzugeben, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß seine Arbeitslosenunterstützung von dem Verbräuche dieses Guthabens nicht abhängig ist. Es besteht somit für ihn grundsätzlich kein Anlaß, ein kleineres Sparvermögen vor seinem Antrag auf Arbeitslosenunterstützung von der Sparkasse abzuheben, um die Kürzung oder Versagung der Unterstützung zu vermeiden. Allerdings sind die Arbeitsämter an das Gutachten der zuständigen Gemeinde über die Hilfsbedürftigkeit des Antragstellers in der Weise gebunden, daß sie Arbeitslosenunterstützung nur im Rahmen des von der Gemeinde vorgeschlagenen Satzes bewilligen dürfen. Wenn die Gemeinde bei der Hilfsbedürftigkeitsprüfung ein Sparkassenguthaben — wenn auch unzulässigerweise — mit berücksichtigt, so muß dies das Arbeitsamt zunächst gelten lassen; es muß dann dem Arbeitslosen selbst überlassen bleiben, im Einspruchsverfahren bei der Gemeinde eine Abänderung ihres Gutachtens zu erwirken.

Diese Auskunft wird dem Sparkassen- und Giroverband ebensowenig Aufschluß geben über die von ihm gestellten Fragen, wie sie auch für uns nicht die Möglichkeit schafft, genau zu sagen, was die Reichsanstalt unter „kleinerem Vermögen“ versteht. Diese Frage ist völlig offen gelassen worden und es bleibt, wie ja auch schon aus dem Schreiben hervorgeht, den Gemeindebehörden, die das

Gutachten über die Hilfsbedürftigkeit zu verfassen haben, überlassen, ein an sich unwesentliches Sparkassenguthaben dem Hilfsbedürftigen anzurechnen und ihm dadurch einen niedrigeren Unterstützungssatz zuzubilligen. Auch in dieser Frage wird die Unmöglichkeit der gemeindlichen Hilfsbedürftigkeitsprüfung für Arbeitslose, die Unterstützungen aus der Krisenfürsorge zu beziehen haben, sehr deutlich dargestellt. Das reaktionäre Papen-Kabinet hat also schon beim Erlass seiner Notverordnung vom 14. Juni 1932 mit vollem Bewußtsein das beabsichtigt, was jetzt so allmählich eintritt, daß auch für die Krisenfürsorgeempfänger nichts anderes mehr als die direkte Armenpflege übrigbleibt.

## Internationale Nachrichten

### Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes

An der am 17. und 18. November in Berlin abgehaltenen Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB.) nahmen die Mitglieder W. Citrine, H. Jacobsen, L. Jouhaux, Th. Leipart, L. Mertens, R. Tayerle und Generalsekretär Schevenels sowie Untersekretär Stolz teil. Der Vorsitzende gedachte zunächst des verstorbenen Genossen Hermann Müller. Im Namen des IGB. sprach Citrine den deutschen Gewerkschafts-genossen zu dem schweren Verlust sein herzlichstes Beileid aus.

Bei der Behandlung der umfangreichen Tagesordnung genehmigte der Vorstand zunächst den von der gemeinsamen, in Amsterdam abgehaltenen Konferenz der Gewerkschaften und Arbeiterparteien von Belgien, Luxemburg, Holland, Dänemark und Schweden unterbreiteten Bericht über den Vertrag von Ouchy. Dem Sekretariat wurde die Vollmacht erteilt, diese Frage weiter zu verfolgen. — Wenn das Ergebnis der im Januar in Genf stattfindenden vorbereitenden technischen Konferenz des Internationalen Arbeitsamts vorliegt, soll zur Förderung der Bestrebungen zugunsten der 40-Stunden-Woche sowie anderer Massnahmen im Kampf gegen Krise und Arbeitslosigkeit bereits im Frühjahr 1933, voraussichtlich im April, im Zusammenhang mit der Internationalen Arbeitskonferenz der Ausschuss des IGB. zu einer Tagung zusammenberufen werden, wozu auch die Internationalen Berufssekretariate einzuladen sind. Da der Ausschuss hierbei Gelegenheit haben wird, seine in den Statuten vorgesehenen Aufgaben zu erledigen, wird es möglich sein, von der Abhaltung der sonst unmittelbar vor dem internationalen Kongress stattfindenden Ausschusssitzung abzusehen.

Als Termin für den in Brüssel einberufenen VI. Ordentlichen Internationalen Gewerkschaftskongress bestimmte der Vorstand den 30. Juli bis 3. August 1933. Gleichzeitig wurde die Tagesordnung des Kongresses festgesetzt, die ausser den üblichen Berichterstattungen die Behandlung der „Sozialpolitischen Richtlinien des IGB.“ sowie der „Planwirtschaftlichen Forderungen des IGB.“ vorsieht. Zu dem letzten Punkt lag der Vorstandssitzung bereits ein Vorentwurf vor, der die grundsätzliche Zustimmung des Vorstandes fand. Im Dezember wird ein Expertenausschuss zur weiteren Besprechung und Formulierung der Forderungen der Arbeiterklasse zum Umbau der Wirtschaft einberufen werden. Ferner ist eine Besprechung des Entwurfs in der gemeinsamen Wirtschaftskommission des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale vorgesehen. Der vom Antikriegskomitee unterbreitete Bericht konnte wegen Zeitmangels nicht eingehend genug beraten werden, weshalb die Stellungnahme zu verschiedenen hierin vorgesehenen Massnahmen bis zur nächsten Sitzung vertagt wurde. Weiter behandelte der Vorstand einige Fragen, betreffend die Tätigkeit in Genf, und erhob scharfen Protest gegen die angebliche „Amnestie“ in Italien. Ebenfalls wurde dagegen in einer Resolution in sehr deutlicher Form Stellung genommen. Nach Beratung einer Reihe von innerorganisatorischen Angelegenheiten wurde die Sitzung geschlossen.

**Kameraden!** Jede gelesene Nummer des „Zimmerer“ muß Unorganisierten in die Hand gegeben werden!

# UNTERHALTUNG WISSEN



## Bändigung ERZÄHLUNG AUS MEXIKO VON B. TRAVEN

(I. Fortsetzung)

Alles in allem erwogen, wird man aber nun doch wohl verstehen, warum jeder Freier früher oder später vom Kuchen abrückte, auch wenn er noch so ernste Absichten ihr gegenüber hatte, wenn er auch noch so willig war, sie zu erdulden und sich — Geld und Schönheit sind auch in Mexiko sehr starke Anziehungskräfte — mit den zahlreichen Charakterfehlern des jungen Mädchens abzufinden. Jeder Mann, auch wenn ihn das Wasser dicht an den Nasenlöchern kitzeln sollte, vergrüßt doch nicht im letzten Augenblick vor der endgültigen Entscheidung, daß er eben mit der geheirateten Frau auf Gnade und Ungnade verbunden bleibt, bis „der Tod sie von ihm scheidet“. Und in Mexiko, vor der Revolution, wo die katholische Kirche unumschränkte Macht besaß, gab es keine andere Ehescheidung als die, die vom Richter Sensenmann vorgenommen wurde. Wo es keine Ehescheidung gibt, prüft man viele andere Dinge sorgfältiger als das eine und einfältige Ding, ob sich das Herz zum Herzen findet. Sich gefundene Herzen allein genügen nicht und nirgends auf Erden. So leicht und elegant, wie sich zwei Herzen für die Ewigkeit finden, und so oft, wie zwei Herzen vor Anbeginn der Welt schon füreinander bestimmt waren, so leicht können sich die schönen Herzen auch wieder verlieren, ob Ewigkeit oder nicht Ewigkeit. Wenn das Salz zur Suppe fehlt und ein heiler Stiefel im Regenwetter, dann bedauern die Herzen merkwürdig rasch, daß sie von Ewigkeit her füreinander bestimmt gewesen sind.

Nun fehlte ja hier kein Salz in der Suppe. Es war sogar genügend Pfeffer und Oel als Zugabe noch vorhanden. Aber ein Mann, der vorher schon weiß, daß ihm die Pfannen und Töpfe um die Ohren fliegen werden, muß doch nun schon ganz und gar vertrottelt sein, wenn er sich freiwillig dazu hergibt, in die Gefahrzone kommandiert zu werden.

Manch einer der jungen Männer, dem die Schönheit des Mädchens gefiel und deren Geld erst recht gefiel, dachte ja bei sich, daß er Mann genug sei, und wenn er es nicht sei, werden würde, um nach der geschlossenen Heirat sich zum Herrn und Meister der jungen Frau aufzuschwingen. Das dachten und hofften aber nur die, die Donja Luisa zum ersten oder zum zweiten Male sahen. Wenn sie aber dreimal im Hause gewesen waren, wenn sie glaubten, dem Mädchen etwas nähergekommen zu sein und ein wenig mehr vertraut mit ihr geworden waren, dann gaben sie jene kühne Hoffnung auf. Und hatten sie die Hoffnung erst einmal aufgegeben, so war es für immer. Sie alle lernten sehr schnell, daß eine Zähmung der Widerspenstigen nur versucht werden konnte mit dem sicheren und unausbleiblichen Tode des Bändigers.

Es gab auch genügend Freier anderer Art im Städtchen, Witwer, die Erfahrung hatten, Witwer, die Duldung und Unterwerfung gelernt hatten, alte und alternde Junggesellen, die für einen ehrlichen und normalen Kampf nicht mehr in Frage kamen, die, was immer es auch kosten möchte, dennoch zufrieden gewesen wären, völlig zufrieden gewesen wären mit den wenigen erfolgreichen Viertelstunden, die sie mit einem so schönen und jungen Mädchen in einem gemeinsamen Bett verbringen dürfen. Und es gab genügend junge und alte Männer, die willig und widerstandslos bereit waren, bedingungslos zu gehorchen und untertan zu sein und sich, ohne zu zucken, hingestellt hätten, um mit ihrem Kopfe Messer, Beile, Stühle und Revolverkugeln lächelnd und aufopferungsfreudig aufzufangen. Das waren jene, denen das Wasser nicht nur an den Nasenlöchern

kitzelte, sondern denen es schon zehn Fuß über dem Scheitel stand, also Männer, die nichts mehr zu verlieren hatten als ihre Schulden und ihre Gläubiger. Und es waren auch Männer bereit, das Mädchen zu heiraten, die nichts anderes waren als Faulenzer oder Spieler, und wieder andere Männer, die ihrem ganzen Wesen nach der Gattung Patrote oder Zuhälter angehören, auch wenn sie sich in Wahrheit nie mit einem Mädchen, das geschickt ihr Handtäschchen zu schwingen versteht, einlassen oder eingelassen haben.

Aber keiner von allen diesen Männern hatte auch nur die geringste Aussicht, Donja Luisa zu heiraten. Denn gegen solche Männer war Donja Luisa geschützt. Hier schützte sie ihre Intelligenz. Und sie war nicht von der Art, daß sie Hals über Kopf sich hätte verlieben können; so sehr und so unerwartet verlieben können, daß sie blind geworden wäre und den Mann und seine Absichten nicht mehr hätte durchschauen können.

So weit ihre Heirat in Frage kam, wußte sie schon, was sie wollte. Sie wollte einen richtigen und vollwertigen Mann. Er durfte ruhig seine Jahre haben, wenn er sonst noch genügend Antlitz besaß, ihr das zu verschaffen, was sie nötig zu haben glaubte. Sie war auch gar nicht so wild darauf, sich zu verheiraten unter allen Umständen. Obgleich ein älteres, unverheiratetes Mädchen in Mexiko keine sehr glückliche Figur darstellt, so war sie sich doch genügend bewußt, daß sie aus wirtschaftlichen Gründen jedenfalls keinen Mann brauchte. Und aus andern Gründen war sie auch noch nicht einmal so sehr davon überzeugt, daß sie ohne Mann etwa nicht leben könnte. Wenn es wirklich unbedingt nötig werden sollte, dann konnte sie — wenn auch nicht in Mexiko, so doch in Paris oder in Madrid oder in Berlin — genügend Gelegenheit finden, ohne die Verpflichtung zu haben, sich nun auch gleich deshalb zu verheiraten. Sie hatte ja nicht ohne Erfolg im amerikanischen College studiert, wo man außer Geographie und Englisch auch noch andere Dinge lernt, die im Leben von Wert und Nutzen sind.

Dies alles waren gute Gründe, warum sie sich nicht ernstlich bemühte, Freiern zu Gefallen zu leben und ihnen ein Gesicht zu zeigen, das bis zu den letzten Akkorden des Hochzeitsmarsches ausreichte. Frauen besitzen ja auf diesem Felde besondere Gaben und Fähigkeiten, die in der Hölle ausgeheckt werden, lange, ehe es einen Apfelbaum und ausgebrochene Rippen gab. Aber Donja Luisa nahm es nicht tragisch, wenn wieder ein Freier, der an sich sehr sympathisch erschien, abgesprungen war. Sie machte sich keinen Schnipper daraus und weinte sicher keinem einen gesalzenen Tropfen nach.

Die jungen Männer der Stadt, die als ernst zu nehmende Freier in Betracht kamen, sowohl ihrer gesellschaftlichen Stellung wegen, als auch ihrer persönlichen Vorzüge wegen, strichen Donja Luisa nach einigen Jahren endgültig von der Liste heiratsmöglicher Damen. Donja Luisa wurde zwar zu allen Festlichkeiten, die von den verschiedenen Klubs der Staats-Landsmannschaften wie von den zahlreichen andern gesellschaftlichen Sociedades und Centros veranstaltet wurden, stets eingeladen; und sie erschien auch immer und benahm sich hier genau so lustig wie andere junge Mädchen. Aber auf jedem Fest wurde jeder Neuankommer, sobald er einmal mit Donja Luisa getanzt hatte und eine Minute frei war, sofort von den eingeweihten jungen Herren in eine Ecke gezogen und dringend vor den bevorstehenden Gefahren gewarnt. Manche dieser frisch

hinzugekommenen Herren glaubten natürlich, daß Eifersucht vorläge oder ein geheimer Boykott. Und wenn sie hörten, daß neben der Schönheit auch reichlich Geld vorhanden sei, so ließen sie sich durch jene Warnung nicht einschüchtern und begaben sich auf das Schlachtfeld, aus dem sie innerhalb von zwei Wochen flügelhalm und zerschunden zurückkehrten und unaufgefordert den Verteidigungstrupp der Warner verstärkten.

Wie jedes andere Mädchen, so wurde auch Donja Luisa mit den Jahren immer älter. Sie hatte jetzt vierundzwanzig Jahre zu verbuchen, ein Alter, das für ein Mädchen in Mexiko als hoffnungslos betrachtet werden muß, soweit eine Heirat in Frage kommt, bei der sie noch ein Wort mitsprechen möchte. Bei diesem Alter nimmt in Mexiko eine Dame, was sie kriegen kann, und sie fragt nicht länger mehr nach Titel, Würden, Geld und Lendenkraft.

Nicht so Donja Luisa. Ob sie aus der Reihe der Heiratsmöglichkeiten heraus war oder noch mitten drin, das berührte sie nicht. Sie kam immer mehr zu der Ueberzeugung, daß es vielleicht überhaupt besser sei, sich nicht zu verheiraten, weil sie dann viel weniger Schwierigkeiten haben würde darin, niemand zu gehorchen, niemand zu Gefallen zu sein, niemals Widerspruch zu finden und immer recht zu behalten, ohne sich deswegen herumstreiten und aufregen zu müssen. Sie wurde sich immer mehr bewußt — besonders wenn sie ihre verheirateten Freundinnen und Schulkolleginnen ansah —, daß für eine Frau mit genügend Geld das Leben bequemer und angenehmer ist, wenn sie sich nicht verheiratet. (Wird fortgesetzt.)

## Weshalb werden unsere Zähne schlecht?

Eine Frage, die leicht gestellt, aber desto schwieriger beantwortet werden kann. In unserer Urväter Tagen kamte man natürlich auch schlechte Zähne, wenn auch nicht im heutigen weit-ausgedehnten Sinne. Wenn auch römische Schriftsteller schon über Behandlungsmethoden an den Zähnen berichten, so unter anderm Abtöten der schmerzenden Zahnerven durch Ausglühen, so dürfte doch dieses Verfahren heute allerdings wenig Anerkennung finden. Bedenkt man fernerhin, daß allein bei uns in Deutschland die Zahngesundheit in den verschiedensten Landesteilen und Berufen ganz andere statistische Ergebnisse zeitigt, so liegt der Gedanke nahe, daß die Zusammenwirkung vieler besonderer Faktoren nötig ist, um Aufklärung zu schaffen.

Unter dem Sammelwort Konstitution (Anlage) verbirgt sich die Eigenart der Erbmasse, des Berufs, des Landes, der Rasse, der Ernährung usw. Bei sonst gesunder Anlage hat die Ernährung keine geringe Bedeutung. Negervölker, Araber, Eskimos erfreuen sich bis ins hohe Alter eines tadellosen Gebisses. Zum Teil noch wenig von Kultur beleckt, nehmen sie ihre Nahrung roh zu sich, die vielfach auch aus Erdfrüchten besteht. Die Zähne sind dadurch gezwungen, ausgiebig zu arbeiten und zu zerkleinern. Die breiartigen, oft süßen Speisen, die bei uns beliebt sind, stellen die Wegbereiter für die Zahnfäule (Zahnkaries) dar. Die hervorragende Zahnpflege der Neger — Abreiben jedes einzelnen Zahnes mit faserfreien Holzstäbchen, sogenanntes Hickoryholz —, die mangels anderer Beschäftigung stundenlang ausgeführt wird, hat eine erhebliche Bedeutung. Man hat durch Erfahrung festgestellt, daß das Fortschreiten der Kultur im gleichen Verhältnis zum Fortschritt der Zahnkaries steht. Natürlich hat in Europa die stetig fortschreitende Sportertüchtigung der Jugend bereits ein Gegengewicht geschaffen. Denn in dem allseitig gestählten gesunden Körper wird auch die Zahn-

fäule wenig Angriffspunkte finden. Wer also aus gesunder Familie stammt, kann durch geeignete Ernährung, unverweilichte Kost, Roggenbrot, ausgiebiges Kauen und entsprechende geordnete Mund- und Zahnpflege sehr wohl meine eingangs gestellte Frage in günstigem Sinne beantwortet finden. Und wer aus irgendwelchen Gründen zunächst mit Erbgut belastet ist, kann durch entsprechendes Training, sachverständige Beratung und geeignete Lebensführung von Jugend an gleichfalls zu einer einwandfreien Zahngesundheit gelangen.

Dr. med. dent. L. S.

## Die bedeutendsten Volksgetränke der Welt

Läßt man die alkoholischen Getränke außer Betracht, so sind Kaffee, Tee und Kakao die bedeutendsten Volksgetränke der Welt. Gewonnen werden sie von den Bohnen des Kaffeestrauchs, den Blättern des Teestrauchs und den Bohnen des Kakaobaums. Die Teeblätter werden in der Welt am meisten konsumiert, es folgen die Kaffeebohnen und erst in weitem Abstand die Kakaobohnen. Im internationalen Handel nehmen die Kaffeebohnen eine viel größere Stellung ein als die Teeblätter. Dies liegt nicht zuletzt daran, weil letztere im Gegensatz zu den Kaffeebohnen in den Gewinnungsländern und infolge der hohen Bevölkerungszahl derselben (China, Japan usw.) in erheblichen Mengen konsumiert werden. Zweifellos dürfte es aber keinen Strich der Erde geben, wo nicht wenigstens eins dieser Volksgetränke beliebt ist.

## Eine erstaunliche Leistung

In den beiden vergangenen Jahren brachte die Büchergilde Gutenberg zu Weihnachten einen großen Roman zum Vorzugspreise von 1,75 M heraus. Diese Leistung, die jedesmal berechtigtes Interesse fand, wird diesmal noch übertroffen: Zu Weihnachten 1932 erscheint bei der Büchergilde Gutenberg der Roman „Die Scholle“, von Ibanez, zum Vorzugspreis von 1,60 M. Dabei ist das Werk besonders reich und schön illustriert. Der inhaltlich fesselnde und vorzüglich ausgestattete Roman „Die Scholle“ eignet sich sehr gut zu Geschenkwzwecken. Die Büchergilde gibt deshalb das Buch in beliebig vielen Exemplaren zum Vorzugspreis ab. Der Vorzugspreis gilt nur bis 31. Januar 1933. Vom nächsten Tage an erscheint das Werk in der 2,70-M-Reihe. Es lohnt sich also, das Buch jetzt zu bestellen; es lohnt sich, Mitglied der Büchergilde Gutenberg zu sein! Kame-raden, verlangt Auskunft und Prospekt von den Vertrauensleuten der Büchergilde Gutenberg oder von der Zentrale in Berlin SW 61, Dreibundstraße 5.

## Heiteres

Sie hatte mehrere Koffer, Handtaschen und Hutschachteln mitgenommen, die er natürlich schleppen mußte. Schweißtriefend kam er auf dem Bahnhof an und keuchte: „Ich wollte, wir hätten auch noch den Flügel mitgenommen ...“

Sie, die rosig, gepflegt, unbelastet neben ihm schritt, runzelt die Brauen: „Du brauchst gar nicht ironisch zu werden ...“

„Ironisch?“ stöhnte er. „Keine Spur. Aber auf dem Flügel liegen unsere Fahrkarten ...“

Mann und Frau saßen auf ihrem Balkon und hörten, wie unter ihnen ein junger Mann seiner Erwählten in feurigen Worten einen Heiratsantrag zu machen begann.

„Wir sollten da eigentlich nicht zuhören“, meinte die Frau. „Pfeif mal, damit er merkt, daß jemand in der Nähe ist.“

„Warum?“ wehrte der Ehemann ab. „Mir hat auch niemand gepfiffen, um mich zu warnen.“

## Verbandsnachrichten

### Unsere Lohnbewegungen

#### Beendigung des Streiks in Mühlhausen i. Thür.

Nach drei Wochen Kampf war es unsern Kameraden in Mühlhausen möglich, ihr Ziel zu erreichen. Durch Austritt aus dem Arbeitgeberbund glaubten die Unternehmer, die Löhne für das Baugewerbe nicht mehr nach dem Tarifvertrag, sondern nach eigenem Gutdünken zahlen zu können. „75 ¢ pro Stunde sind zu viel; wer für 60 ¢ arbeiten will, darf weiterarbeiten!“ lauteten die Anschläge der Unternehmer. Eine Aussprache am 9. November brachte noch kein Ergebnis. Strittig war vor allem die Frage der Nachzahlung für die Kameraden, die nach dem 10. September von den Firmen eingestellt wurden und bis zur Arbeitsniederlegung keinen Tariflohn erhielten. Am 18. November wurde von der Gauleitung erneut der Versuch gemacht, den Kampf erfolgreich zu beenden. Nach einer Aussprache mit den Streikenden und einzelnen Firmen haben die bestreikten Firmen folgende Erklärung unterzeichnet:

„Ich erkläre mich hiermit einverstanden, bis zum Ablauf des Vertrages die Leistungen aus dem Bezirkstarifvertrag zu gewähren.

Die Nachzahlungen für die Leute, die nach dem 10. September 1932 eingestellt sind, erfolgt nach gerichtlicher Entscheidung.

Maßregelungen finden nicht statt.“

Folgen Unterschriften.

Damit war das Kampfziel voll erreicht. Die Arbeit wurde am 21. November wieder aufgenommen.

### Zahlstellenberichte

**Breslau.** In der am 25. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung berichtete Kamerad Goldschmidt von den Lohnverhandlungen mit den Unternehmern. Noch nie ist so eine Unverfrorenheit an den Tag gelegt worden, wie in diesem Fall. Die Unternehmer forderten nicht weniger als 20 ¢ die Stunde Lohnabbau. Sie erklärten, daß der Baumarkt nur durch niedrige Löhne belebt werden kann. Auf unsere Hinweise, daß sie damit die Kaufkraft schwächen, die Arbeitslosigkeit und Not noch verstärken, hatten sie ein Achselzucken. Es blieb den Verhandlungsteilnehmern nichts weiter übrig, als die Verhandlungen zu verlassen und den uns aufgezwungenen Kampf aufzunehmen. Es besteht somit ab 1. November ein tarifloser Zustand für den Bezirk Schlesien. An den Kameraden wird es nun liegen, den Kampf abzuwehren, um den alten Lohn beizubehalten. Goldschmidt warnte vor Unterschreiben von vorgelegten Ausgleichsquittungen oder Reversen, mit denen es die Unternehmer nun versuchen werden. — In einer am 9. November stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlung gab Kamerad Goldschmidt den Stand des Lohnkampfes bekannt. Die Unternehmer hatten inzwischen auf Anordnung des Arbeitgeberverbandes auf den Baustellen und Plätzen Rundschreiben angeheftet, die besagten, daß ab 1. November nur noch ein Lohn von 82 ¢ gezahlt werde, wer sein Einverständnis nicht gäbe, sei somit entlassen. Auf verschiedenen Baustellen wurden die Arbeiter eingestellt, auf andern hatten es die Unternehmer mit der Angst zu tun und erklärten, den alten Lohn weiter zu zahlen, weil sie sahen, daß sich die Arbeiterschaft im Baugewerbe einig war. Von den Unternehmern wurde der bestehende Schlichtungsausschuß angerufen. Wir waren etwas schneller auf den Beinen und haben die Angelegenheit dem Schlichter, der nächst höheren Instanz, übergeben. In der Sitzung mit dem staatlichen Schlichter, den wir angerufen hatten, wurde unser Vorschlag mit fünf gegen vier Stimmen angenommen, daß der alte Lohn von 92 ¢ weiter zu zahlen ist bis zum

31. Dezember, mit monatlicher Kündigung. Dieser Spruch paßte den Unternehmern gar nicht und sie versuchten, ihre Pläne durchzudrücken, was Arbeitseinstellungen zur Folge hatte. Darüber empört, liefen die Unternehmer zum Arbeitsgericht, um durch einstweilige Verfügung ihren Willen durchzusetzen. Der Wunsch der Unternehmer wurde nicht erfüllt. An den Kameraden liege es, das Unternehmertum durch die uns zustehenden gesetzlichen Maßnahmen zu zwingen, den bisher bestehenden Lohn weiter zu zahlen. Bei verschiedenen größeren Firmen ist dies bereits gelungen, andere haben sich bereiterklärt, weiter zu zahlen. Das Unternehmertum im Baugewerbe glaubt die Notlage der Kameraden ausnutzen zu können. Sie haben sich getäuscht, so willfährig wie sie vielleicht annehmen, ist die Arbeiterschaft im Baugewerbe noch nicht. Dies kam in den Aussprachen beider Versammlungen in sehr deutlicher Form zum Ausdruck.

**Hannover.** Am 16. Oktober tagte unsere Zahlstellen-Vereinerungsversammlung. Nach Erstattung der Abrechnung vom 3. Quartal wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Anschließend referierte Senator v. Bostel, Peine, über „Die Rechte der Krisen- und Wohlfahrtsempfänger“. Der Referent führte aus, daß alle Funktionäre der Gewerkschaften sich mit diesen Fragen besonders befassen müßten. Durch die letzte Notverordnung gibt es nur noch sechs Wochen Alu, dann, nach Bedürftigkeitsprüfung, die Kru, später die Wohlfahrtsunterstützung. Früher war dieses die Armenfürsorge, deren Beanspruchung mit vielen Entrechtungen, wie Entziehung des Wahlrechts und anderes mehr, verbunden war. Erst 1924 wurde auf Betreiben der Sozialdemokratischen Partei die Wohlfahrtspflichtverordnung eingeführt. Hierdurch haben die Landes- und die Bezirksfürsorgeverbände die Pflicht, einzugreifen. Ihnen unterstellt sind in den Städten die Wohlfahrtsämter, in den Landkreisen die Kreisausschüsse. Der Unterstützungssatz beträgt: unter 21 Jahren 24 M., für Alleinstehende 36 M. und für Verheiratete ohne Kinder 54 M. Falls jemand gegen die Höhe der Unterstützung Beschwerde einreicht, können drei Wege eingeschlagen werden: erstens beim Beirat, zweitens beim Magistrat und drittens beim Bezirksausschuß; dieser entscheidet endgültig. Des weiteren führte der Referent Näheres über die vom Wohlfahrtsamt geforderte Pflichtarbeit aus. Die anschließende Diskussion war sehr anregend. In seinem Schlußwort beantwortete der Referent alle gestellten Fragen. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Hannover-Münden.** In der am 20. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt nach Erledigung der kassengeschäftlichen Angelegenheiten Kamerad Hörauf einen Vortrag über das Thema: „Unser Zentralverband in der Krise.“ Der Redner schilderte die Kassenverhältnisse des Verbandes und begründete damit auch vorgenommene Änderungen in den Verbandssatzungen. Zur allgemeinen Wirtschaftslage übergehend, äußerte er, daß sich die Arbeiterschaft geschlossen hinter das Wirtschaftsprogramm der SPD. und des ADGB. zu stellen hat. Um diesen Forderungen den nötigen Nachdruck verleihen zu können, ist es Pflicht aller Kameraden, sich für die Stärkung der freien Gewerkschaften einzusetzen. Nachdem noch Einzelheiten über die Herbstwerbeaktion, die in der Zahlstelle durchzuführen ist, besprochen wurden, fand die Versammlung ihren Abschluß.

**Löhlbach.** In der am 22. Oktober stattgefundenen außerordentlichen Versammlung referierte Gauleiter Kamerad Ebert über das Thema: „Unser Verband in der Krise und die Aufgaben der Gegenwart.“ Der Referent gab einen ausführlichen Ueberblick über die Ausmaße der Krise und wie es unser Zentralverband verstanden hat, unser Verbandsvermögen vorbildlich über die noch anhaltende Krise hindurch zu halten. Weiter wies der Redner auf die wirtschaftspolitische Lage hin. Seine Ausführungen wurden mit großem Interesse verfolgt. An-

schließend fand eine sehr nutzbringende Aussprache statt. Mit dem Freiheitsgruß konnte die von gutem kameradschaftlichem Geist getragene Versammlung geschlossen werden.

**Sam.** In unserer letzten Zahlstellenversammlung hielt Gauleiter Kamerad Ebert einen sehr interessanten Vortrag über das Thema „Unser Verband in der Krise“. Der Referent berichtete über die Entwicklung in den letzten Jahren. Durch die überaus große Arbeitslosigkeit wurden gewaltige Anforderungen an den Verband gestellt. Wenn es trotzdem gelungen ist, alle Einrichtungen innerhalb des Verbandes immer noch durchzuhalten, so legt das Zeugnis ab für eine umsichtige und weiblickende Organisationsarbeit unseres gesamten Verwaltungskörpers. Dieser gesunde Geist innerhalb des Verbandes ist uns auch in der jetzigen Zeit, wo wir überall versuchen müssen, für den Verband zu werben, sehr nützlich. Die Festigung innerhalb des Verbandes ist auch für die kommenden Lohnkämpfe von überaus großer Bedeutung. Die Aussprache bewegte sich in zustimmendem Sinne. Nach Erstattung des Kassenberichts und Entlastung des Kassierers fand die gut verlaufene Versammlung mit dem Liede „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“ ihr Ende.

**Schönlanke.** In unserer letzten Mitgliederversammlung referierte Kamerad Eichhorst, Schneidemühl, über den Kampf der Gewerkschaften gegen die Reaktion. Der Redner schilderte in seinem Vortrag Einzelheiten des Wirtschaftsprogramms der Regierung Papen und betonte, daß die Verordnungen nicht der arbeitenden Klasse, sondern nur den Unternehmern Gutes brachten. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Kameraden, in der Agitation für den Verband mitzuarbeiten, damit wir unsere Errungenschaften noch mehr ausbauen können. Der Redner erinnerte besonders an das Tarifrecht und erläuterte die Vorgänge der Firma Sommerfeld, Schneidemühl, wie auch sie versuchte, den schon kläglichen Lohn der Kameraden auf Grund der Notverordnung noch mehr zu schmälern. Der Vorsitzende dankte dem Kameraden Eichhorst für seinen guten Vortrag und ermahnte die Kameraden zur Mitarbeit im Verbands. Freiheit!

### Baugewerbliches

#### Risiko der Bauarbeiter

Ein großes Bauunglück ereignete sich in Limburg in Sachsen. Durch einen glücklichen Zufall waren zur Zeit des Baueinsturzes nur wenig Bauarbeiter dort beschäftigt; jedoch wurden noch drei Bauarbeiter, die sich in dem Augenblick, als das Gebäude einstürzte, schon auf dem Nachhauseweg befanden, verschüttet. Sie konnten mit schweren Verletzungen geborgen und in ein Krankenhaus gebracht werden. Nach Mitteilungen der zuständigen Bauarbeiterschutzkommission ist das Unglück darauf zurückzuführen, daß die Bauarbeiten in einem Tempo vorgenommen wurden, das es nicht ermöglichte, die Arbeiten so auszuführen, wie es notwendig ist. Den Schaden durch dieses Antreibersystem tragen die Bauarbeiter.

### Gewerkschaftliches

#### Gustav Haupt †.

Der Deutsche Fabrikarbeiterverband hat eines seiner Vorstandsmitglieder, Gustav Haupt, durch den Tod verloren. Gustav Haupt war Angestellter des Verbandes seit 1908; er hätte im nächsten Jahre sein 25jähriges Jubiläum begehen können. Gustav Haupt war Leiter der Abteilung für chemische Industrie. Er hat sich um den Schutz der Arbeiter dieser Industrie außerordentlich verdient gemacht. Seine Tätigkeit hat auch weit über die Kreise seines Verbandes hinaus Anerkennung gefunden. Beweis dafür ist, daß er dem Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene seit Jahren angehörte. Gustav Haupt ist frei-

willig aus dem Leben geschieden. Man darf annehmen, daß er durch den vor einem Jahre erfolgten Tod seiner Frau seelisch aus dem Gleichgewicht geworfen worden ist und daß hierin vielleicht auch die Ursachen zu suchen sind, die ihn dazu geführt haben, mit dem Leben abzuschließen. Der Fabrikarbeiterverband verliert in Gustav Haupt eine wertvolle Arbeitskraft. Gustav Haupt ist nur 63 Jahre alt geworden.

### Genossenschaftsbewegung

#### Die nationalsozialistische Konsumvereinshetze

Vor einigen Wochen waren Brutalität und Zerstörungssucht die Hauptmerkmale des nationalsozialistischen Kampfes gegen die Konsumgenossenschaften. Hunderte von Spiegelscheiben konsumgenossenschaftlicher Verteilungsstellen mußten an den blinden Eifer nationalsozialistisch verhetzter Kreise glauben, so daß der Zentralverband deutscher Konsumvereine sich veranlaßt sah, bei dem zuständigen Ministerium vorstellig zu werden. Die Lagerhalter und Geschäftsführer von Konsumgenossenschaften mußten damit rechnen, von den wilden Untermenschen dieser Partei auf der Straße niedergeschlagen oder gar in ihren Wohnungen erschossen zu werden. Auch heute ist diese Welle der Verrohung und der Brutalität noch nicht verebht.

Sie wird vielmehr geschürt durch die verleumderische Kampfweise, die von den Nationalsozialisten in ihren Zeitungen und Flugblättern geübt wird. Die Listen deutscher Geschäftsleute, in denen die Genossenschaffer als „fremdrassige Emporkömmlinge“ und als „Vampyre“ bezeichnet werden, sind noch eine verhältnismäßig harmlose Art niederträchtiger Hetze. Ebenso ist es nicht weiter verwunderlich, daß die Lügen über die steuerliche Bevorzugung der Konsumgenossenschaften und über ihre Stützung durch Riesenkredite in der nationalsozialistischen Presse einen willigen Verbreiter finden. Den Gipfel der Niederträchtigkeit und Gemeinheit bildet aber ein Schreiben, das neuerdings in fast allen Gegenden Deutschlands den Konsumgenossenschaftsmitgliedern zugestellt wird. Der Empfänger wird mit „Werter Genosse“ angeredet. Das Schreiben ist mit den drei Pfeilen der Eisernen Front geziert und schließt: „Mit Freiheitsgruß! Einige alte Konsumgenossen.“ In diesem Schmutzblatt wird nun über die Zahlungsunfähigkeit der konsumgenossenschaftlichen Sparkassen, über den drohenden Konkurs dieser Konsumgenossenschaften, über die Verschwendungssucht der Geschäftsführer, über die Ausgabe von Genossenschaftsgeldern für Parteizwecke geredet und dazu aufgefordert, aus diesen Dingen die Konsequenz zu ziehen und der Konsumgenossenschaft den Rücken zu kehren. Schurken besitzen in der Regel nicht den Mut, für ihre lichtscheuen Taten einzustehen; jedoch gelang es an einer Stelle, einen Nationalsozialisten als Verbreiter dieses Schreibens zu ermitteln, so daß dessen Herkunft kein Geheimnis mehr sein dürfte. Das Gesudel, das in diesem Schreiben enthalten ist, ist einer Widerlegung nicht wert und kann nur als das gekennzeichnet werden, was es wirklich ist: eine ganz niederträchtige und gemeine Schurkerei!

Die Konsumgenossenschaften sind es gewohnt, bekämpft zu werden. Seit ihrem Bestehen hat der Privathandel mit Argusaugen über sie gewacht und bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihre Gemeinschädlichkeit und Staatsgefährlichkeit darzutun versucht. Wenn auch die Gründe für den Kampf des privaten Einzelhandels gegen die Konsumgenossenschaften verständlich sind, so ist damit noch in keiner Weise die Art des Kampfes gerechtfertigt. Wenn es wahr ist, daß jemand um so mehr Unrecht hat, je wilder er sich bei der Verteidigung seiner Interessen gebärdet, so müssen der Einzelhandel und die mit ihm im Bunde stehenden Nationalsozialisten heute restlos im Unrecht sein; denn an Niederträchtigkeit, Gemeinheit und Brutalität

sind ihre Kampfmethoden gegenwärtig kaum zu überbieten.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung, die immer bemüht gewesen ist, sich einer aufrichtigen politischen Neutralität zu befleißigen, hat auch gegenüber dem Treiben der Nationalsozialisten lange Nachsicht geübt. Das mag mit ein Grund dafür gewesen sein, daß die Angriffe der Nationalsozialisten immer schäbiger und unehrlicher wurden. Die Konsumgenossenschaften sind daher gezwungen, auch ihrerseits ganz energisch gegen diese politische Partei Front zu machen, die sich mit den Interessen des privatwirtschaftlichen Mittelstandes identifiziert und sie durch ihre unehrliche und schäbige Kampfweise unterstützt.

## Wirtschaftspolitisches

### Die Haldenbestände der Weltwirtschaft

Eine der drückendsten Sorgen auf dem Weltmarkt waren seit Jahren die hohen Bestände an Rohstoffen. Gegenüber 1927 haben sich an den Rohstoffmärkten die Vorräte teilweise um 500 % vermehrt. Mitte dieses Jahres war gegen 1922 eine Zunahme zu verzeichnen bei Weizen um 123, bei Kaffee um 265, bei Kupfer um 506, bei Baumwolle um 38, bei Rohseide um 255, bei Jute um 506 und bei Kautschuk um 135 %. Trotz des riesigen Preisrückgangs vom Hochstand der Preise bis jetzt ist der Wert der lagernden Rohstoffe nur um ein ganz geringes kleiner als 1927. Kenner der Sachlage nehmen an, daß die Vorräte der ersten Hand noch wenig abgenommen haben. Die Vorräte im Großhandel sind etwa um ein Fünftel und beim Einzelhandel um etwa ein Achtel zurückgegangen. Das Rohstoffproblem ist also nach wie vor ungelöst.

## Sozialpolitisches

### Ansteigen der Arbeitslosenzahlen

Der neueste „Reichsarbeitsmarktanzeiger“ berichtet, daß in der Zeit vom 1. bis 15. November 1932 die bei den Arbeitsämtern gemeldete Arbeitslosenziffer um über 156 000 gestiegen ist und somit rund 5 265 000 Arbeitslose gemeldet sind. Von den durch die Arbeitsämter ermittelten Arbeitslosen erhielten nur rund 3 858 000 Unterstützung; davon erhalten 15,1 % Alu, 29,5 % Kru und 55,4 % Wohlfahrtsunterstützung. Von den amtlich ermittelten Arbeitslosen erhielten also in der ersten Hälfte des November rund 1 250 000 überhaupt keine Unterstützung.

Ueber die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe wird berichtet, daß im Hochbaugewerbe die Bautätigkeit so gut wie abgeschlossen ist. Neue Bauvorhaben wurden nur noch in geringem Umfang in Angriff genommen. Von den umfangreichen Entlassungen, die in der Berichtszeit im Baugewerbe vorgenommen wurden, sind Zimmerer und Maurer am stärksten betroffen. Das große Anwachsen der Arbeitslosigkeit soll nach dem amtlichen Bericht durch die Witterungseinflüsse, die hemmend auf die Saisonaußenberufe wirken, zurückzuführen sein. Das ist bestimmt nicht der wahre Grund, denn die Witterung war noch im ganzen Reichsgebiet in der ersten Hälfte des November als günstig zu bezeichnen.

### Die Weltarbeitslosigkeit

Wenn man die Industriestaaten der Welt nach der Arbeitslosigkeit registrieren will, so erhält man nachstehende Reihenfolge: Arbeitslose in Prozent der Gesamtbevölkerung waren vorhanden in USA. 9,2, Deutschland 8,5, Danzig 7,6, Großbritannien 6,2, Oesterreich 5,8, Saargebiet 4,9, Tschechoslowakei 4,0 usw. Die geringsten Arbeitslosen haben Agrarstaaten wie Estland, Lettland, Finnland und Jugoslawien. Frankreich liegt mit 2,7 Arbeitslosen über Belgien, Dänemark, Norwegen, Schweden und Ungarn. Gegen 1931 hat sich das Gesamtbild sehr verschoben.

## Arbeiterversicherung

### Die Höhe des Krankengeldes für Arbeitslose

Durch die mancherlei Notverordnungen ist auf dem Gebiete der Sozialversicherung eine Rechtsunsicherheit eingetreten, die für die Versicherten nicht gerade günstig ist. Hierzu kommt noch, daß die Rechtsprechung in letzter Zeit scheinbar auch gegen die Versicherten eingestellt ist. Zu den Fragen, die heute mehr als je strittig sind, gehört die, welches Krankengeld dem Empfänger von Arbeitslosenunterstützung im Falle einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit zusteht. Es sei in den folgenden Zeilen auf diese Frage einmal kurz eingegangen.

Als Grundsatz für die Gewährung von Krankengeld an Arbeitslose gilt der, daß das Krankengeld nicht höher sein darf, als die Unterstützung, die ihm zustehen würde, wenn er nicht erkrankt wäre. Es ist dies im § 120 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ausdrücklich festgelegt. In einer Entscheidung hat das Reichsversicherungsamt folgenden Rechtsgrundsatz aufgestellt: „Der Arbeitslose soll weder einen Vorteil erzielen noch einen Nachteil erleiden, wenn er erkrankt und arbeitsunfähig wird; er soll weder der Versuchung ausgesetzt werden, sich fälschlich für krank auszugeben, noch soll er, wenn er wirklich erkrankt ist, durch die Rücksicht auf die Bemessung des Krankengeldes bestimmt werden, die erforderliche Krankmeldung zu unterlassen.“ Auf Grund dieser Rechtslage ist das Krankengeld des Arbeitslosen schwankend. Es ändert sich dann, wenn sich die Unterstützung ändert, die der Arbeitslose erhielt, wenn er nicht krank wäre. Das Krankengeld folgt also stets der Unterstützung. Nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen erhält der Arbeitslose nur für sechs Wochen die ihm nach dem Gesetz zustehende Unterstützung. Die weitere Gewährung derselben hängt von dem Vorliegen der Hilfsbedürftigkeit ab. Der Arbeitslose erhält dann nur noch Alu, wenn und soweit er hilfsbedürftig ist. Die Alu ist dann weit mehr Schwankungen unterworfen, als die versicherungsmäßige Unterstützung. Es ergeben sich hier eine Reihe Zweifelsfragen. Erkrankt beispielsweise ein Unterstützungsempfänger in den ersten sechs Wochen, so schiebt sich die Bedürftigkeitsprüfung um die Zeit der Erkrankung hinaus. Die Prüfung kann erst dann erfolgen, wenn wirklich für 36 Wochen Alu bezogen worden ist. Noch ein anderer Fall ist interessant und auch für den Arbeitslosen sehr wichtig. Zwei Arbeitslose erhalten jeder wöchentlich 9 M Unterstützung. Nach 36 Tagen wird dem K. die Unterstützung entzogen, da er nicht hilfsbedürftig ist. M. dagegen ist hilfsbedürftig und erhält 4 M wöchentliche Unterstützung weiter. Beide werden nach Ablauf der 36 Tage krank. K., dem die Unterstützung entzogen ist, erhält während der Arbeitsunfähigkeit nach § 214 der Reichsversicherungsordnung in

Verbindung mit § 118 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes seinen alten Unterstützungssatz, also 9 M je Woche als Krankengeld. M. dagegen erhält als Krankengeld nur den herabgesetzten Unterstützungssatz von 4 M je Woche. Der „Hilfsbedürftige“ erhält also weniger als der, dessen Hilfsbedürftigkeit verneint ist. Wird einem Arbeitslosen nach Ablauf der 36 Tage keine Alu mehr gewährt, da er nicht hilfsbedürftig ist, und bezieht er an diesem Tage Kassenleistungen, so muß die Kasse den Fall abwickeln. Solange er dabei von der Kasse Barleistungen erhält, also arbeitsunfähig ist, bleibt er Kassenmitglied. Bezieht der Arbeitslose, dessen Hilfsbedürftigkeit verneint wird, keine Kassenleistungen, so scheidet er mit Ablauf der 36 Tage aus der Kasse aus. Er hat dann das Recht, sich bei der Kasse innerhalb drei Wochen freiwillig weiter zu versichern. Kl—s.

### Die Auswirkungen der neugewählten Verwaltungsausschußmitglieder in den Arbeits- und Landesarbeitsämtern

Die Neuwahlen in den vorgenannten Aemtern dürften bereits fast überall vollzogen sein. Eine Herabsetzung der Anzahl der Verwaltungsausschußmitglieder sollte auf Grund der reichsgesetzlichen Anordnung zwecks Vereinfachung und Erleichterung der Verwaltungsmaßnahmen und aus Kosteneinsparungsgründen erfolgen. In Wirklichkeit dürfte aber nur eine weitere Einschränkung der Vertreterrechte erzielt worden sein, die im Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bisher verankert waren. Soweit sich die neuen Verwaltungsausschußzusammensetzungen schon übersehen lassen, sind in vielen Arbeitsämtern die sozialdemokratischen Behördenvertreter ausgeschaltet, das heißt von der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht wiedergewählt worden. Hierdurch ist die bisherige sozialdemokratische Mehrheit in diesen Ausschüssen gebrochen beziehungsweise verhindert worden. Es ist somit auch der Wunsch der Arbeitgeber, denen bei Abstimmungen in den Verwaltungsausschüssen die sozialdemokratischen Behördenvertreter seit langer Zeit schon sehr un bequem waren, endlich erfüllt worden. Auch in den aus den Verwaltungsausschüssen gebildeten sogenannten geschäftsführenden Ausschüssen in den Arbeits- und Landesarbeitsämtern wird die sozialdemokratische Mehrheit nunmehr kaum noch vorhanden sein, weil auch dort neben den Arbeitervertretern und Arbeitgebervertretern die Behördenvertreter mitwirken müssen. Es kann also von einer wirklich paritätischen Zusammensetzung in diesen Verwaltungsausschüssen nicht mehr die Rede sein; die nachteiligen Auswirkungen zum Schaden der Erwerbslosen und deren Angehörigen werden sich bald zeigen. Was nützt aber den Erwerbslosen praktisch ein Verwaltungsausschuß, wenn darin neben den freigewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Vertretern nur noch reaktionäre Arbeitgeber- und Be-

hördenvertreter sitzen? Hoffentlich sind überall von den Gewerkschafts- und Angestelltenorganisationen wiederum die hierfür besonders geeigneten Vertreter in Vorschlag gebracht worden, um eine weitere Entrechtung möglichst verhindern zu können, was in Zukunft aus den vorerwähnten Gründen nicht leicht sein dürfte. Bekanntlich sind die Erwerbslosen schon in einem bedauerlichen Ausmaß durch die Herabsetzung der bisherigen Unterstützungssätze seitens der jetzigen Reichsregierung mit Erlaß der Notverordnung betroffen worden. In einigen Arbeits- und Landesarbeitsämtern hat man jetzt sogar die ehemaligen Vorsitzenden der früheren städtischen Arbeitsnachweise, die doch gewiß Fach- und Sachkenntnisse infolge ihrer mehrjährigen praktischen Betätigung besaßen, einfach aus politischen Gründen nicht wiedergewählt, trotzdem es die Behörden (Stadt- magistrate usw.) wünschten und diese wieder in Vorschlag gebracht hatten. Hieraus ergibt sich für die organisierte Arbeiterschaft, welche Einschränkungen der Rechte hier noch zu erwarten sind. Nicht Ersparnisse der Verwaltungskosten, aber eine Vereinfachung der Verwaltung in den Arbeits- und Landesarbeitsämtern sollte durch die Herabsetzung der Anzahl der Verwaltungsausschußmitglieder erzielt werden, sondern zweifellos eine weitere Einschränkung der Rechte der Erwerbslosen. Mögen daher die neugewählten Ausschußmitglieder im Interesse der Arbeitslosen auf der Hut sein.

## Arbeitsrechtliches

### Nach wie vor Unabdingbarkeit des Tarifvertrages

Die Unternehmer können und wollen es anscheinend noch nicht begreifen, daß der Abschluß von Tarifverträgen deshalb erfolgt, damit sie eingehalten werden. Ebensovienig scheint ihnen die Bedeutung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages einzuleuchten. Immer wieder müssen sie sich von den Arbeitsgerichten plausibel machen lassen, daß es sich hierbei nicht etwa um irgendeine marxistische Verschwörung, sondern um äußerst gesetzliche, auf ganz normalem Wege zustandekommene Bestimmungen handelt, die inzwischen jedem Laien bekannt geworden sein könnten.

Ein ganz Unbelehrbarer scheint ein Unternehmer K. aus Kötzschenbroda bei Dresden zu sein. Dieser Herr bringt den Mut auf, einem unserer Kameraden einen Stundenlohn von 40 § bei einem tariflich festgesetzten Stundenlohn von 91,5 § anzubieten, den dieser auch noch durch einen Revers sanktionieren sollte. Zu allem Hohn hat der Unternehmer die Lohnzahlung per Scheck vorgenommen, den er, bevor unser Kamerad zur Einlösung schreiten konnte, sperrte. Das Arbeitsgericht hat, wie nachfolgende Entscheidungsgründe zeigen, den Unternehmer eines andern belehrt:

„Auf das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien findet der allgemeinverbindliche Reichstarifvertrag für das Baugewerbe Anwendung, der beim Kläger einen Lohn von 91,5 § vorsieht. Diesen hat also auch der Beklagte zu zahlen, wenn er der Arbeitgeber ist und den Kläger mit Zimmererarbeiten auf einem Neubau beschäftigt hat. Dabei ist weiter festzustellen, daß der Kläger vom Beklagten die Bezahlung für 55 Stunden begehren kann, die der Beklagte selbst nach der Lohnabrechnung am 10. September als richtig hingenommen und nicht irgendwie beanstandet hat, so daß auch sein jetziges Bestreiten, selbst wenn es ernstlich aufzufassen wäre, ihm nichts nützt.“

Was nun den Einwand des Verzichts auf den höheren Tariflohn anlangt, so kann der Beklagte um deswillen nicht damit gehört werden, weil der Kläger durch die Vorlegung des Entwurfes einer Vereinbarung vom 8. September und der Mitteilung vom 9. September in überzeugender Weise dargetan hat, daß er bei Geltendmachung des Tariflohnes sofort entlassen worden wäre. Dieser klar ersichtliche wirtschaftliche Druck kann nach der ständigen Rechtsprechung

## Jubiläums-Verbands-Taschenkalender 1933



Allseitige Bewunderung erregt die Jubiläumsausgabe unseres Verbands-Taschenkalenders. Der Kalender ist dem fünfzigjährigen Bestehen unseres Verbandes gewidmet.

Jeder Verbandskamerad muß unsern Jubiläumskalender besitzen!

Erheblich herabgesetzter Preis, wertvoller Inhalt und die großen Gewinnmöglichkeiten sind die Vorzüge des Kalenders. - Bestellt sofort, die Auflage ist bald vergriffen.

des Reichsarbeitsgerichts keinen wirklichen Verzicht begründen, zumal die Lohnabrechnung mit einem Satz von 40 bzw. 50 % pro Stunde, bei der die Ehefrau des Beklagten zugegen gewesen ist, vor der Kündigung des Arbeitsverhältnisses erfolgte. Damit fällt zugleich der Einwand eines Verstoßes gegen Treu und Glauben.

Nun behauptet der Beklagte weiter, daß der Kläger durch die Ausstellung des Schecks befriedigt worden sei, dessen Auszahlung, wie unbestritten ist, vom Beklagten verhindert worden ist. Auch diese Einwendung kann ihm nicht zum Erfolg verhelfen. Denn es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß der Kläger bei Annahme des Schecks den Beklagten aus dem Lohnschuldverhältnis hat entlassen wollen. Eine Vermutung spricht auch dafür nicht, so daß die Hingabe des Verrechnungsschecks nur zahlungshalber erfolgt ist und die Schuld erst mit Einlösung des Schecks getilgt werden konnte. Da die Zahlung bzw. Verrechnung auf den Scheck durch den Beklagten vereitelt worden ist, besteht auch die alte Schuld fort.

Also ist nach alledem, wie geschehen, zu erkennen. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 43,66 M zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Dieser Rechtsstreit illustriert so richtig die wahre Einstellung des Unternehmertums. Die Anwendung der rigorosesten Mittel ist gut genug, wenn es sich darum handelt, den Tarifvertrag zu umgehen.

Kameraden, zieht daraus die Lehre und weist die vorgelegten Reverse mit aller Entschiedenheit zurück. Schließt euch fester denn je zusammen in unserem Zentralverband, mit dessen Hilfe es auch in diesem Falle gelungen ist, der Willkür des Unternehmertums Einhalt zu gebieten.

## Politische Wochenschau

**Ergebnislose Parteiverhandlungen zur Regierungsbildung auf parlamentarischer Grundlage — Herr Schleicher und die Lösung der Regierungskrise — Die „hohe Mission“ des Herrn Hitler — Herr Bracht knebelt SPD-Presse — Der Reichstag tritt am 6. Dezember zusammen — Rundfunk-Scholz verschwindet — Die Opposition in der NSDAP. — Defizitwirtschaft der Nazis.**

Die Verhandlungen zur Bildung einer Reichsregierung finden in der Dunkelkammer statt. Diese Methode zur Lösung der Regierungskrise ist schlimmer als alles, was wir in parlamentarischen Regierungskrisen jemals erlebt haben. Bis vor Veröffentlichung des Briefwechsels, der zwischen dem Reichspräsidenten beziehungsweise seinem Staatssekretär, Dr. Meißner, einerseits und dem Herrn Hitler andererseits geführt wurde, waren die Türen in dieses geheimnisvolle Dunkel nur vereinzelt geöffnet. Die Regierungskrise sollte zunächst in der Form gelöst werden, daß Hitler vom Reichspräsidenten beauftragt werde, eine auf parlamentarischer Mehrheit sich stützende Regierung zu bilden. Nach Erteilung dieses Auftrages begann der schon angeführte umfangreiche Schriftwechsel. Die Führerclique der NSDAP. beabsichtigte sich damit aus der Schlinge, in die sie geraten war, wieder zu befreien. Die Ober- und Unterossas aus der Partei der „anständigen Leute“ kommen allmählich dahinter, daß gewissenlose Opposition und Verantwortung nicht dasselbe ist. Sie haben sich das Bequemere ausgesucht und wollen die Verantwortung ändern überlassen. Der Rettungsanker für Hitler war noch der, zu fordern, ihm die Vollmacht zu geben für die Bildung eines Präsidialkabinetts. Er wußte genau, daß er diese Vollmacht nicht bekommen würde. Nachdem der Reichspräsident in einem Schreiben an Hitler sich dahin äußerte, daß an der Leitung des Reichswehr- und Außenministeriums nichts geändert, ferner das von Papen in Angriff genommene Wirtschaftsprogramm weitergeführt werden soll, keine Währungsexperimente vorgenommen werden dürfen

und eine Aenderung des Artikels 48 der Reichsverfassung nicht in Frage komme, gab Herr Hitler den Auftrag zur Regierungsbildung wieder zurück. Daraufhin wurde Prälat Kaas, der Führer der Zentrumspartei, vom Reichspräsidenten beauftragt, mit den Führern der Parteien zu verhandeln, von denen er sich eine parlamentarische Mehrheit für die Regierung erhofft. Prälat Kaas hatte den Auftrag grundsätzlich angenommen, mußte sich aber sehr bald davon überzeugen, daß eine erfolgreiche Erledigung dieser Aufgabe nicht möglich sei. Er gab den Auftrag wieder zurück. Die Lösung der Regierungskrise durch Schaffung einer Regierung, die eine Mehrheit im Reichstag aufweisen könnte, ist nach dem Ergebnis dieses Kuhhandels soviel wie ausgeschlossen.

Während die Parteiführer der NSDAP. und des Zentrums darüber verhandelten, die Regierungskrise durch Bildung einer parlamentarischen Regierung zu lösen, haben Reichswehrminister von Schleicher sowie seine engeren Freunde aus dem Herrenklub ebenfalls gearbeitet, um die Personen zu suchen, die dem „neuen“ Präsidialkabinetts angehören sollen. Besonders handelt es sich dabei um die Besetzung des Reichskanzlerpostens. Einer der Hauptmanager bei diesen inoffiziellen Verhandlungen für die Zusammensetzung des neuen Kabinetts ist Herr Schleicher, der ja auch schon damals, als das Papen-Kabinetts das Licht der Welt erblickte, eine nicht unwesentliche Rolle spielte. Wenn unsere Leser in den Besitz dieser Nummer kommen, dann wird auch der Schleier über die wahren Absichten des Herrn von Schleicher gelüftet sein. Schleicher hat seine Bemühungen, für einen politischen Waffenstillstand und für die Bildung eines Kabinetts der wirtschaftlichen Konzentration, in den letzten Tagen mit großem Elan geführt. Dabei hat er in der Hauptsache mit dem Führer der Wirtschaft und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen verhandelt.

Aus den Briefen, die Herr Hitler — nachdem er beauftragt wurde, eine Regierung zu bilden, die auf parlamentarische Mehrheit rechnen kann — mit dem Reichspräsidenten wechselte, geht eine fast grenzenlose Borniertheit dieses Herrn hervor. Er spricht fast immer nur von sich und tut, als würde sich in seiner Person das ganze deutsche Volk verkörpern. Als Berater für die Abfassung seiner Briefe standen ihm neben Dr. Frick, Goebbels und Goering auch der bekannte Pg. Röhm sowie der unrühmliche Dr. Schacht zur Seite. In den schon erwähnten Briefen spricht Herr Hitler von diesen Mitarbeitern, daß sie ihm treu zur Seite ständen, um die Pläne auszuarbeiten, die für die Befreiung des deutschen Volkes aus der Not notwendig wären. In einem Aufruf an seine Pgs. betont Herr Hitler, daß sich seine hohe Mission, das deutsche Volk emporzuführen zum Licht, nur um einige Monate verschoben hat. Das ist Größenwahn, der von niemandem überboten werden kann.

Der Preußen-Kommissar, Dr. Bracht, dem nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs eigentlich nur ganz beschränkte Machtbefugnisse für Preußen eingeräumt wurden, der sich aber darum nicht kümmert, sieht seine Hauptaufgabe darin, die Arbeiterpresse zu verbieten. In der letzten Woche hat er elf sozialdemokratische Zeitungen verboten. Davon wurden alle sozialdemokratischen Organe im rheinisch-westfälischen Verbreitungsgebiet betroffen. Als Grund des Verbotes wird die Veröffentlichung eines Artikels „Brachts komödienthafte Hauptmann-Ehrung“ angegeben. Mit diesem Riesenverbot sozialdemokratischer Zeitungen will Herr Bracht die Stimme des Volkes mundtot machen.

Der Reichstag wurde endgültig zum 6. Dezember, 15 Uhr, einberufen. Wenn nicht bis dahin noch außergewöhnliche Ereignisse eintreten, so sollen am ersten

Tage nur die üblichen Formalitäten erledigt werden. Als Alterspräsident fungiert General Litzmann von der NSDAP. Die Zusammensetzung des Reichstagspräsidiums ist noch völlig im Dunkeln, da die Fraktionen erst am Ende dieser Woche dazu Stellung nehmen wollen. Die Nazis werden aller Voraussicht nach wieder den bisherigen Reichstagspräsidenten, Goering, in Vorschlag bringen, die Sozialdemokratie den Genossen Paul Löbe.

Der Reformator des deutschen Rundfunks, Herr Scholz, wurde durch den Innenminister seines Amtes, angeblich wegen Erledigung seiner Aufgaben, enthoben. Herr Scholz hat während seiner Tätigkeit sehr „viel“ geleistet. Vor allen Dingen bestand seine Arbeit darin, den Wünschen der reaktionären Kreise Rechnung zu tragen und anstatt Volksbildung und wirklicher Volksunterhaltung den größten Teil der Rundfunkprogramme mit Militärmärschen und autoritären Programmiktaturen sowie mit demagogischen Hetzen gegen das Ausland auszustatten. Leider wird sich auch nach Verschwinden dieses Herrn am Kurs im Rundfunk nichts ändern.

In den Städten Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Braunschweig und in vielen Orten in Mitteldeutschland, Sachsen und Schlesien haben sich Oppositionsgruppen in der NSDAP. gebildet. Die Vertreter dieser NSDAP.-Opposition haben erst kürzlich in Hannover ihre erste Tagung abgehalten. Dabei wurden Herrn Hitler und seiner Partei sehr viel „Freundlichkeiten“ gewidmet. Es wurde dort sogar behauptet, daß Hitler seinen Röhm deshalb nicht verabschieden könne, weil er zu ihm in einem Hörigkeitsverhältnis stehe. Man kann gespannt sein auf den Rivalenkampf, der sich entwickelt, wenn diese Oppositionsgruppen mehr an die Öffentlichkeit treten und sich gegenseitig mit Dreck besudeln. Die absolute Führerehre, wie sie Herr Hitler immer nach außen darstellen will, ist also in Wirklichkeit nicht so besonders groß.

Die Nazis treiben in einzelnen Länderparlamenten, wo sie die Führung haben, katastrophale Finanzpolitik. So veröffentlicht die sozialdemokratische Fraktion des Anhaltischen Landtags eine aufsehenerregende Darstellung über den Zustand völligen Zusammenbruchs, den die nationalsozialistisch-deutschnationale Regierung in Anhalt in wenigen Monaten herbeigeführt hat. Während die jahrelang tätige frühere Regierung unter sozialdemokratischer Führung in Anhalt einen geordneten Staatshaushalt und 1½ Millionen Mark baren Kassenbestand hinterlassen hat, beträgt nach fünfmonatiger Nazi-Regierung der Fehlbetrag dieses kleinen Staates schon über 4 Millionen Mark. In den gleichen Bankrott werden auch die anhaltischen Gemeinden getrieben. Das ist ein kleiner Ausschnitt aus der Staatsführung, wie sie die Nationalsozialisten treiben.

## Briefkasten der Redaktion

**Kreuzburg, M.** Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung besteht seit der Papen-Notverordnung vom 14. Juni 1932 nur noch sechs Wochen. Der weitere Anspruch auf Unterstützung hängt von dem Nachweis der Bedürftigkeit ab. Bei der Bedürftigkeitsprüfung wird Deine Mietzahlung berücksichtigt. Ueber die Höhe der Unterstützung kannst Du Dich aus der im „Zimmerer“, Nummer 47, veröffentlichten Tabelle informieren.

**Offenbach, H. Z.** Der Reichszuschuß für Hausreparaturen wird gewährt, wenn die Instandsetzungsarbeiten für das einzelne Grundstück mindestens 250 M betragen.

## Hobelbänke 50 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität.

Blatt la gediegene Rotbuche. Garantie

### Werkzeuge

Abbildung und Preisliste gratis.  
Karl Ramisch, Pirna a. d. Elbe.

Der Zuschuß beträgt 20 % der Kosten. Bei Teilung von Wohnungen beträgt der Reichszuschuß 50 % der Kosten, im Höchstfalle 600 M für jede Teilwohnung. Anträge hierzu sind bei der Gemeinde zu stellen.

## Literarisches

**Leipart spricht.** Die Verlagsgesellschaft des ADGB. hat die Rede, die Theodor Leipart bei der Eröffnung der Kundgebung des ADGB. und des AFA.-Bundes am 18. Oktober 1932 gehalten hat, auf drei Schallplatten aufnehmen lassen. Mit dieser Aufnahme ist der erste Versuch gemacht worden, die Schallplatte in den Dienst der gewerkschaftlichen Werbe- und Schulungsarbeit zu stellen. Dieser Versuch ist in jeder Hinsicht geglückt. Sachlich kann man sich in dieser Zeit keine bessere Rede als die von Leipart denken, die in allen Arbeiterversammlungen gehört werden muß. Auch technisch ist die Aufnahme gut gelungen. Die drei doppelseitig bespielten 25-Zentimeter-Platten kosten 7,50 Mark und sind durch die Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin SW. 19, zu beziehen.

**Preußen kontra Reich.** Unter diesem Titel erscheint demnächst im Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 61, Lindenstraße 3, ein ausführlicher Stenogrammbericht von den Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof. Das sehr umfangreiche Werk ist mit einem Vorwort des Vertreters Preußens, Dr. Brecht, versehen. Für Gewerkschaftsmitglieder ist das Werk zum Preise von 12,50 Mark zu beziehen.

**Bauen, Siedeln, Wohnen.** Die Zeitschrift für soziale Bau- und Wohnungswirtschaft, herausgegeben vom Verband sozialer Baubetriebe, enthält in ihrer neuesten Nummer eine Reihe von wichtigen Abhandlungen über aktuelle Fragen, die das Baugewerbe betreffen. Die Anschrift des Bezuges lautet: Bauen, Siedeln, Wohnen, Berlin SW 19, Wallstraße 63.

**EIN LICHTBLICK**  
IN UNSERER POLITISCHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN SITUATION.  
Die auf der öffentlichen Kundgebung des ADGB. und AFA.-Bundes gehaltenen Referate von Leipart, Tarnow, Nörpel, Aufhäuser.  
48 Seiten  
Preis RM. 0,15  
Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin SW 19



## Anzeigen

### Sterbetafel

- Bamberg.** Am 19. November starb unser Kamerad **Hermann Hoppe** im Alter von 47 Jahren an Lungenentzündung.
- Berlin.** Am 14. November starb unser Kamerad **Adolf Peiker** im Alter von 72 Jahren durch Unfall. — Am 18. November starb unser Kamerad **Hermann Buchmann** im Alter von 67 Jahren an Lungenentzündung.
- Bitterfeld.** Am 22. November starb unser Kamerad **Arthur Schiebel** im Alter von 30 Jahren an einer Magenoperation.
- Dresden.** Am 9. November wurde unser Kamerad **Rudolf Hornoff** im Alter von 19 Jahren tot aufgefunden. — Am 24. November starb unser Kamerad **Emil Herrmann** im Alter von 74 Jahren an Altersschwäche.
- Eberswalde.** Am 21. November starb unser Kamerad **Erich Müller** im Alter von 25 Jahren.
- Hannover.** Am 23. November starb unser Kamerad **Heinrich Schelm** im Alter von 72 Jahren an Blasenkrebs.
- Leipzig.** Am 15. November starb unser Kamerad **Gustav Flügel** im Alter von 71 Jahren an Herzschwäche. — Am 16. November starb unser Kamerad **Bernhard Böttcher** im Alter von 69 Jahren an Herzschlag.
- Magdeburg.** Am 10. November starb unser Kamerad **Karl Maaß** im Alter von 25 Jahren an Lungentuberkulose.
- Neustadt-Glewe.** Am 11. November starb unser Kamerad **Emil Müller** im Alter von 63 Jahren.
- Nürnberg.** Am 23. November starb unser Kamerad **Peter Sörgel** im Alter von 61 Jahren an Schlaganfall.
- Segeberg.** Am 23. November wurde unser Kamerad und langjähriger Kassierer **Wilhelm Klüver** im Alter von 52 Jahren tot aufgefunden.
- Stuttgart.** Am 21. November starb unser Kamerad **Karl Geprägs** im Alter von 58 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

## Ich helfe Dir

Gummi, Tropfen, Tee  
Preisbroschüre durch:  
Wohlfahrt und Weber  
G.m.b.H., Berlin W30, Z 10

**Kauft** die vom Verband herausgegebene **Fachliteratur!**  
**Werkzeuge**  
Werkzeugliste gratis.  
Westfalia Werkzeugcomp., Hagen 247 (Westf.)